



## Protokoll

### 60. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 5. September 2002

10.30–12.05 / 14.00 – 16.55 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Ammann Franz, Grollimund Will, Halder Jacqueline, Jermann Walter, Klein Uwe, Meier Mirko, Moll Roger, Rytz Liz, Völlmin Dieter und Wyss Pascal

**Abwesend Nachmittag:**

Ammann Franz, Baumann Urs, Grollimund Will, Halder Jacqueline, Jermann Walter, Joset Marc, Klein Uwe, Meier Mirko, Moll Roger, Musfeld Dieter, Nussbaumer Eric, Rytz Liz, Völlmin Dieter, Wegmüller Helen und Wyss Pascal

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Troxler Urs, Amsler Ursula und Maurer Andrea

**Index**

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| Dringliche Vorstösse .....    | 1663       |
| Mitteilungen .....            | 1679       |
| Persönliche Vorstösse .....   | 1664       |
| Überweisungen des Büros ..... | 1656, 1666 |

**Traktanden**

- 1 2002/170  
Bericht der Landeskantlei vom 4. Juli 2002: Nachrücken in den Landrat/Anlobung von Dieter Musfeld, Stephan Schmidlin, Eva Gutzwiller, Peter Küng und Ivo Corvini  
*alle angelobt* 1656
- 2 Ersatzwahl von 3 Mitgliedern der Erziehungs- und Kulturkommission anstelle der zurückgetretenen Barbara Fünfschilling, Beatrice Geier und Gerold Lusser  
*gewählt Dieter Musfeld, Eva Gutzwiller und Thomi Jourdan* 1657
- 3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle des zurückgetretenen Urs Steiner  
*gewählt Stephan Schmidlin* 1657
- 4 Ersatzwahl von 2 Mitgliedern der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle von Thomi Jourdan und des zurückgetretenen Urs Steiner  
*gewählt Ivo Corvini und Stephan Schmidlin* 1657
- 5 2002/169  
Bericht des Regierungsrates vom 25. Juni 2002: Nominati- on eines Landratsmitglieds in den Verwaltungsrat und Wahl der beiden Landratsmitglieder in den Beirat der BLT Baselland Transport AG für die Amtsperiode 2002 - 2006  
*Max Ribi nominiert, Elisabeth Schneider und Hanspeter Ryser gewählt* 1657
- 6 2002/166  
Bericht der Petitionskommission vom 30. Juli 2002: Begnadigungsgesuch  
*beschlossen gem. Antrag* 1657
- 7 2002/167  
Bericht der Petitionskommission vom 30. Juli 2002: Begnadigungsgesuch  
*beschlossen gem. Antrag* 1658
- 8 2002/040  
Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2002 und der Geschäftsprüfungskommission vom 25. April 2002: Amtsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2001  
*genehmigt* 1659
- 9 2002/108  
Berichte des Regierungsrates vom 23. April 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 13. August 2003: Umwidmung und Ersatzbeschaffung für den Polizeiposten Aesch  
*beschlossen* 1660
- 10 2001/310  
Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001 und der Bau- und Planungskommission vom 13. August 2002: Gemeinde Grellingen: Projektierung der Korrektur Baselstrasse und Delsbergstrasse  
*beschlossen* 1661
- 11 2001/311  
Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 19. Juni 2002: Teilrevision des Konkordates der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft  
*zugestimmt* 1663
- 12 2002/059  
Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Juni 2002: Drei kleine Revisionen des Landwirtschafts- gesetzes Basel-Landschaft. 1. Lesung  
*1. Lesung beendet* 1670
- 13 2002/127  
Bericht der Petitionskommission vom 28. Mai 2002: Petition "Für mehr Qualität im Gesundheitswesen"  
*Zif. 3 als Postulat überwiesen* 1672
- 14 2002/063  
Bericht der Petitionskommission vom 21. März 2002: Petition "Aufwertung der Freiwilligenarbeit im Kanton Basel-Landschaft"  
*Zif. 1 als Postulat überwiesen* 1674
- 15 2001/270  
Postulat von Agathe Schuler vom 8. November 2001: Eine Anerkennung für Freiwilligenarbeit Leistende im Kanton Basel-Landschaft  
*abgelehnt* 1674
- 16 2001/284  
Postulat von Romy Anderegg vom 22. November 2001: Förderung und Anerkennung der freiwilligen und ehren- amtlichen Tätigkeit im Kanton Basel-Landschaft  
*abgelehnt* 1674
- 22 2001/285  
Interpellation von Max Ribi vom 22. November 2001: Wer entzieht sich der Justiz? Schriftliche Antwort vom 4. Juni 2002  
*erledigt* 1679
- 23 2002/055  
Interpellation von Margrit Blatter vom 28. Februar 2002: Polizeianlass als Pflicht zur Freiwilligenarbeit. Schriftliche Antwort vom 7. Mai 2002  
*erledigt* 1679
- 35 2002/185  
Dringliche Interpellation von Sabine Stöcklin vom 5. September 2002: Nichtverlängerung der Verträge mit Privatspitälern BS  
*beantwortet* 1666
- 36 2002/186  
Dringliche Interpellation von Madeleine Göschke vom 5. September 2002: Keine Vertragserneuerung mit Privat- spitälern von Basel-Stadt  
*beantwortet* 1666

37 2002/187

Dringliche Interpellation von Elsbeth Schmied vom 5. September 2002: Auflösung des CIM-Zentrums Muttenz  
*beantwortet* 1669

38 2002/188

Dringliche Interpellation von Hanspeter Ryser vom 5.9.2002: Welche Absichten hat das neue Bildungsgesetz  
*beantwortet* 1670

### Nicht behandelte Traktanden

17 2002/107

Berichte des Regierungsrates vom 23. April 2002 und der Personalkommission vom 9. Juli 2002: Änderung des Personalgesetzes betreffend soziale Absicherung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter. 1. Lesung

18 2002/022

Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2002 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 28. Mai 2002: Ergänzung des Dekretes zum Schulgesetz (SGS 640.1); Heilpädagogische Früherziehung und Psychomotorik-Therapie

19 2002/095

Berichte des Regierungsrates vom 16. April 2002 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 12. August 2002: Trinationaler Bachelor- und Masterstudiengang Bauingenieurwesen, Bau und Umwelt (*Partnerschaftliches Geschäft*)

20 2002/001

Berichte des Regierungsrates vom 7. Januar 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Juni 2002: Revision des Gesetzes betreffend die Amtsvormundschaft. 1. Lesung

21 2002/092

Berichte des Regierungsrates vom 9. April 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom ...\*: Revision des Gesetzes über die Einführung des Obligationenrechts (EG OR). 1. Lesung

24 2001/300

Postulat von Ruedi Brassel vom 13. Dezember 2001: Interdisziplinäres Zentrum für Konflikt- und Kooperationsforschung

25 2001/302

Interpellation von Barbara Fünfschilling vom 13. Dezember 2001: Schülerkosten im Kanton Basel-Landschaft

26 2002/017

Interpellation von Hanspeter Ryser vom 24. Januar 2002: Kostenermittlung im neuen Bildungsgesetz. Schriftliche Antwort vom 9. April 2002

27 2001/303

Interpellation der SP-Fraktion vom 13. Dezember 2001: Schlussfolgerung aus der internationalen Pisa-Studie für das Bildungswesen des Kantons Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 9. April 2002

28 2002/007

Interpellation von Dieter Völlmin vom 10. Januar 2002: Lotteriefonds: "Gare du Nord" oder Baselbieter Vereine?. Schriftliche Antwort vom 9. April 2002

29 2002/013

Postulat von Beatrice Fuchs vom 24. Januar 2002: Schaffung eines Ausbildungsmoduls "Informatikmittelschule"

30 2002/016

Postulat von Robert Ziegler vom 24. Januar 2002: Werbung für Augusta Raurica

31 2002/043

Verfahrenspostulat von Roland Laube vom 7. Februar 2002: Änderung der Reihenfolge der Traktanden

32 2002/082

Verfahrenspostulat der FDP-Fraktion vom 14. März 2002: ParlamentarierInnenschulung über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) *Abschreibung zufolge Rückzugs*

33 2002/084

Verfahrenspostulat von Olivier Rüeegg vom 14. März 2002: Untersuchung der Vorfälle im Zusammenhang mit dem Deponiebericht durch die Geschäftsprüfungskommission

34 2002/056

Verfahrenspostulat von Ruedi Brassel vom 28. Februar 2002: Elektronisches Abstimmungsverfahren

Nr. 1604

### Begrüssung

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** begrüsst nach der traditionellen ökumenischen Besinnung die Kolleginnen und Kollegen herzlich zum Start ins letzte Jahr der laufenden Legislaturperiode. Die Präsidentin dankt Maria Klemm sowie Pfarrer Preiswerk für die besinnlichen Worte und Paul Rohrbach für die Organisation.

### Ansprache von Landratspräsidentin Ursula Jäggi

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen  
Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Vor uns liegt für die nächsten zehn Monate ein gerüttelt Mass an Arbeit. Beim Nachdenken über die Zielsetzung für mein Amtsjahr kam ich zum Schluss, Ihnen die Möglichkeiten und Instrumente für eine effiziente Behandlung und Beschlussfassung der aktuell 46 Sachvorlagen in Erinnerung zu rufen. Die Verabschiedung des allergrössten Teils der noch hängigen Vorlagen bis Ende Amtsjahr muss im Interesse von uns allen liegen.

Sollte es nicht unser Ziel sein, dass die Anzahl der hängigen parlamentarischen Vorstösse Ende Juni 2003 nicht mehr als 100 betragen wird? Nachdem die Ratskonferenz auf meinen Antrag hin bereits zwei Einschaltitzungen – 12. September 2002 und 12. Juni 2003 – festgesetzt hat, mache ich Ihnen folgende Massnahmen für die effiziente Bewältigung der hängigen Landratsvorlagen und der parlamentarischen Vorstösse schmackhaft:

- Könnten sich die Kommissionspräsidien in der Eintretensdebatte zu Sachvorlagen vielleicht auf eine kurze Ergänzung zu ihren Kommissionsberichten beschränken?
- Könnten sich die FraktionssprecherInnen in der Folge auf das Wesentliche beschränken und auf Wiederholungen verzichten?
- Wie wäre es, wenn die FraktionssprecherInnen bei unbestrittenen Vorlagen nach Möglichkeit auf lange Eintretensvoten und auf die Detailberatung verzichten würden, wenn beispielsweise keine Anträge eingereicht werden?
- Könnte vielleicht von der Möglichkeit, Interpellationen einzureichen, zurückhaltender Gebrauch gemacht werden? Zu Informationen gelangt die Parlamentarierin und der Parlamentarier auch im direkten Gespräch mit dem Regierungsmitglied oder bei der zur Auskunft verpflichteten zuständigen Dienststelle (§10 Landratsgesetz).
- Anstelle von Interpellationen könnte Mann und Frau oft auch das Mittel der schriftlichen Anfrage einsetzen.
- Sind Sie zudem nicht auch der Ansicht, dass die Fragen der Fragestunde kurz und nicht als versteckte Interpellationen formuliert sein sollten?
- Meinen Sie nicht auch, dass die dringliche Behandlung von Vorstössen wirklich nur in Ausnahmefällen beantragt werden sollte?
- Vergessen Sie nicht, dass hängige Vorstösse auch

zurückgezogen werden können, wenn die Behandlung beziehungsweise die Beantwortung obsolet geworden ist. Den Rückzug eines Vorstosses können die Fraktionspräsidenten ganz einfach in der Ratskonferenz mitteilen.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle aber nicht nur Vorschläge für einen effizienteren Ratsbetrieb unterbreiten, sondern gerne auch meine eigenen Vorsätze, an die ich mich halten möchte, bekannt geben:

- Ich will die Sitzungen pünktlich eröffnen.
- Ich möchte, wenn nötig, von der Kompetenz Gebrauch machen, die Landratssitzung um – höchstens – eine halbe Stunde zu verlängern.
- Ich werde die von der Ratskonferenz verabschiedete Reihenfolge der Traktanden nur in sehr gut begründeten Fällen abändern.
- Ich bitte Sie, Anträge zu den traktandierten Vorlagen rechtzeitig und schriftlich einzureichen.
- Ein Vorstoss soll nur dann beraten werden, wenn ein gegenteiliger Antrag gestellt wird.

Ich hoffe, Sie stimmen mir zu, dass in der Fragestunde nur Zusatzfragen, nicht aber Zusatzerklärungen zugelassen sind. Gemäss Artikel 76 des Dekrets wird zum gleichen Gegenstand in der Regel nur zweimal das Wort erteilt und gemäss § 81 kann ein Ratsmitglied eine persönliche Erklärung abgeben, um Angriffe auf seine Person zurückzuweisen; zudem können die Fraktionen Erklärungen zu bestimmten Vorkommnissen abgeben.

Sie werden Verständnis dafür aufbringen, dass ich unter Umständen vom Ordnungsantrag "Schliessung der RednerInnenliste" Gebrauch machen werde.

Ich hoffe, dass trotz meiner Vorschläge, die ich den Fraktionspräsidenten auf Verlangen gerne auch schriftlich abgebe, die Medien ihre Berichterstattung nicht einfach kürzen, sondern den Leserinnen und Lesern die wichtigen Informationen aus dem Landrat weiterhin liefern.

Ich wünsche uns zehn gute Monate mit konstruktiven, offenen Voten und guten Entscheiden zum Wohle unseres Kantons.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1605

### Mitteilungen

#### *Geburtstage*

**Ursula Jäggi** beglückwünscht mit einem Präsent und persönlich an ihren Plätzen folgende Herren Landräte zu ihren runden Geburtstagen:

Dölf Brodbeck, 8. Juli, 60 Jahre

Eugen Tanner, 1. August, 60 Jahre

Peter Holinger, 11. August, 50 Jahre

Pascal Wyss, 28. Juli, 30 Jahre

*Staatsrechtliche Beschwerde gegen das Sozialhilfegesetz*

Sobald das begründete Urteil gesprochen ist, zur Zeit liegt erst das Urteilsdispositiv vor, kann das Urteil bei der Landeskanzlei bezogen werden.

*Beschwerde vom 13. Juni von Max Ribi betreffend PUK EDV*

Die Beschwerde und die Vernehmlassung des Rechtsdienstes zur Beschwerde von Max Ribi können bei der Landeskanzlei bestellt werden.

*Entschuldigungen*

Vormittag: Ammann Franz, Grollimund Will, Halder Jacqueline, Jermann Walter, Klein Uwe, Meier Mirko, Moll Roger, Rytz Liz, Völlmin Dieter und Wyss Pascal

Nachmittag: Ammann Franz, Baumann Urs, Grollimund Will, Halder Jacqueline, Jermann Walter, Joset Marc, Klein Uwe, Meier Mirko, Moll Roger, Musfeld Dieter, Nussbaumer Eric, Rytz Liz, Völlmin Dieter, Wegmüller Helen und Wyss Pascal

*Ersatz für Jacqueline Halder im Büro*

Anstelle der abwesenden Jacqueline Halder nimmt Esther Aeschlimann, SP, Einsitz im Büro.

*StimmzählerInnen*

Seite FDP : Thomas Haegler  
Seite SP : Daniela Schneeberger  
Mitte/Büro : Toni Fritschi

*Traktandenliste*

Die Traktanden 17 bis 21 werden am 12. September behandelt.

Traktandum 25, Vorlage 2001/302, wird von der Traktandenliste abgesetzt, und auf Vorschlag von Hans Schäublin auch Traktandum 28, Vorlage 2002/007.

Nr. 1606

**Überweisungen des Büros**

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2002/168

Bericht des Regierungsrates vom 25. Juni 2002: Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden: Bewilligungspflicht für potenziell gefährliche Hunde; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2002/172

Bericht des Regierungsrates vom 9. Juli 2002: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative für die unverzügliche Realisierung der 3. Tunnelröhre am Belchen (Belchentunnelinitiative); **an die Bau- und Planungskommission**

2002/173

Bericht des Regierungsrates vom 9. Juli 2002: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative "für eine optimale Verkehrsstau-Bewältigung (Anti-Stau-Initiative)"; **an die Bau- und Planungskommission**

2002/174

Bericht des Regierungsrates vom 16. Juli 2002: Kantonshospital Bruderholz (KSB) - Aufstockung offenes Parkdeck Baukreditvorlage; **an die Bau- und Planungskommission**

2002/176

Bericht des Regierungsrates vom 16. Juli 2002: Massnahmenbericht Durchgangsstrasse BL; **an die Umwelt- und Energiekommission**

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1607

**1 2002/170**

**Bericht der Landeskanzlei vom 4. Juli 2002: Nachrücken in den Landrat/Anlobung von Dieter Musfeld, Stephan Schmidlin, Eva Gutzwiller, Peter Küng und Ivo Corvini**

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** lässt folgende, in den Landrat nachrückende Personen geloben, Verfassung und Gesetze zu achten sowie die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

- Dieter A. Musfeld, FDP, Binningen, für Barbara Fünfschilling, Binningen
- Stephan Schmidlin, FDP, Wahlen, für Urs Steiner, Laufen
- Eva Gutzwiller-Baessler, FDP, Liestal, für Beatrice Geier, Liestal
- Peter Küng-Trüssel, SP, Seltisberg, für Hannelore Nyffenegger, Liestal
- Ivo Corvini, CVP, Allschwil, für Gerold Lusser, Allschwil

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1608

**2 Ersatzwahl von 3 Mitgliedern der Erziehungs- und Kulturkommission anstelle der zurückgetretenen Barbara Fünfschilling, Beatrice Geier und Gerold Lusser**

**Ursula Jäggi** erklärt – nachdem keine weiteren Vorschläge eintreffen und niemand gegen Stille Wahlen votiert – folgende Personen als gewählt:

- Dieter A. Musfeld
- Eva Gutzwiller-Baessler
- Thomi Jourdan

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1609

**3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle des zurückgetretenen Urs Steiner**

**Ursula Jäggi** erklärt – nachdem keine weiteren Vorschläge eintreffen und niemand gegen Stille Wahlen votiert – folgende Person als gewählt:

- Stephan Schmidlin

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1610

**4 Ersatzwahl von 2 Mitgliedern der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle von Thomi Jourdan und des zurückgetretenen Urs Steiner**

**Ursula Jäggi** erklärt – nachdem keine weiteren Vorschläge eintreffen und niemand gegen Stille Wahlen votiert – folgende Personen als gewählt:

- Ivo Corvinio
- Stephan Schmidlin

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1611

**5 2002/169 Bericht des Regierungsrates vom 25. Juni 2002: Nomination eines Landratsmitglieds in den Verwaltungsrat und Wahl der beiden Landratsmitglieder in den Beirat der BLT Baselland Transport AG für die Amtsperiode 2002 - 2006**

*Nomination eines BLT Verwaltungsratsmitglieds*

**Paul Schär**, FDP, schlägt die erneute Nomination von Max Ribi als Landratsmitglied des BLT-Verwaltungsrates vor.

**Urs Wüthrich** bringt als Sprecher der SP-Fraktion zwar keinen weiteren Vorschlag ein, stimmt der Verlängerung des Mandates von Max Ribi zu, hält aber ausdrücklich fest, dass die SP nicht von einem Nachfolgerecht der Absenderfraktion ausgeht und an der Wahrnehmung von Verantwortungsübernahme im Verwaltungsrat der BLT sehr interessiert ist.

*://: Max Ribi ist als Verwaltungsratsmitglied BLT in Stiller Wahl nominiert.*

*Wahl von zwei Landratsmitgliedern in den Beirat der BLT*

**Patrizia Bognar** schlägt namens der CVP/EVP-Fraktion Elisabeth Schneider vor, die sich seit Längerem mit dem öffentlichen Verkehr befasst und als Einwohnerin einer Grenzgemeinde in besonderem Masse betroffen ist.

**Hans Schäublin** schlägt als Beiratsmitglied den bisherigen SVP-Vertreter Hanspeter Ryser vor. Zudem meldet Hans Schäublin das Interesse der SVP an einem Verwaltungsratsmandat bei den BLT an.

*://: Elisabeth Schneider, CVP, und Hanspeter Ryser, SVP, sind in Stiller Wahl gewählt.*

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1612

**6 2002/166 Bericht der Petitionskommission vom 30. Juli 2002: Begnadigungsgesuch**

**Heinz Mattmüller** weist einleitend darauf hin, dass mehrere Täter in den Fall Cosco involviert waren und dass aufgrund der langwierigen Untersuchungen und der Appellationen an das Bundesgericht vom Zeitpunkt der Delinquenz bis zur endgültigen Verurteilung sieben Jahre verflossen.

Im vorliegenden Fall steht dem Verurteilten das Recht zu, ein Begnadigungsgesuch einzureichen. Man darf feststellen, dass der Täter seit Jahren resozialisiert ist, eine Familie hat und ein eigenes Geschäft eröffnet hat. In dieser

Situation ist es für den Angeklagten nicht mehr einsichtig, warum er ins Zuchthaus sollte – und für die Petitionskommission war die Lösungssuche, die allen Ansprüchen gerecht wird, nicht einfach. Da ist auf der einen Seite der Gesuchsteller und seine Familie, auf der andern die strapazierte Gerichtsbarkeit und die Öffentlichkeit, die alle Gerechtigkeit erwarten. Für die Petitionskommission zählte die Situation und das Verhalten des Gesuchstellers in der Zeit nach der Tat. Die Kommission stellte einen Gesinnungswandel fest und trat auf das Gesuch ein. Ungeschoren kommt C.B. aber nicht davon. Mehr als ein Jahr verbrachte er bereits in Untersuchungshaft. Dank der vorgesehenen langen Bewährungszeit darf angenommen werden, dass C. B. von weiteren Straftaten Abstand nehmen wird. Würde er während der fünf Jahre Bewährungszeit wieder straffällig, so müsste er die gesamte Zeit im Zuchthaus verbringen. Um die neu aufgebaute Existenz nicht zu gefährden, möchte die Kommission C.B. das Verbüssen der Strafe in Form von Halbgefangenschaft oder electronic monitoring ermöglichen. Ein wichtiger Meinungsbildungsfaktor in der Kommission war, dass der Leiter des Massnahmenvollzugs der Haltung der Kommission folgte.

Die Petitionskommission bittet den Rat, gemäss Antrag im Bericht zu beschliessen.

**Röbi Ziegler** stellt vorab die Frage in den Raum, von welchen Gedanken, Massgaben sich eine Petitionskommission in der Frage einer Begnadigung leiten lassen soll. Sicherlich dürfe man sich nicht davon leiten lassen, ob der Aufwand zur Rechtsfindung des Falls hoch oder klein war; auch nicht davon, ob der Rechtsfall in der Öffentlichkeit grosse oder geringe Beachtung fand. Die Petitionskommission kann sich einzig davon leiten lassen, ob die Begnadigungswürdigkeit vorliegt oder nicht.

Die Biographie des Gesuchstellers zeigt die erste Straffälligkeit (Veruntreuung) mit 22 Jahren, derselbe Tatbestand tritt zwischen 24 und 26 Jahren erneut auf und mit 33 Jahren steigerte sich der mittlerweile 40 jährige Gesuchsteller zur gewerbsmässigen Veruntreuung.

In der Lebensphase zwischen 33 und 40 hat der Gesuchsteller, nach einer gesundheitlichen, psychischen Krise offensichtlich einen grossen Schritt in seiner persönlichen Entwicklung getan, die Erfahrung der Strafverbüssung und der Untersuchungshaft hat ihre Wirkung gezeigt, er hat die "Kurve" für ein geregeltes Leben, zur Wahrnehmung von Verantwortung für sich, seine Familie und sein Umfeld genommen. Aufgrund seiner neuen Lebensgestaltung beweist er Einsicht in das Unrecht seines früheren Lebens. Würde er nicht begnadigt, so stellte man seine Existenz in Frage und würde alle sozialen Bezüge, in denen er sich heute bewegt, zerstören.

Die Fraktion der SP beantragt dem Landrat, der Empfehlung der Petitionskommission zu folgen, die bedingte Begnadigung zu gewähren und mit einem erleichterten Strafvollzug für die Reststrafe C.B. die Möglichkeit für ein Leben in Verantwortung zu eröffnen.

**Toni Fritschi** stimmt den vorliegenden Anträgen der Petitionskommission zu. Besonderes Gewicht legt die FDP allerdings auf die lange Bewährungsfrist für C.B. Trotzdem ist die Begnadigungswürdigkeit gegeben, weil sich der

Gesuchsteller in den vergangenen Jahren um ein geregeltes Leben bemüht hat und sozial reintegriert ist. Obwohl die Straftaten 7 beziehungsweise 12 Jahre zurückliegen, hält die Fraktion der FDP mit Nachdruck fest, dass hier ein Gesuch eines Einzeltäters bewilligt wird und keinesfalls ein Präzedenzfall geschaffen wurde.

**Elisabeth Schneider** zieht beim Gesuch von C.B. die Resozialisierung dem Sühnegedanken vor und entspricht namens der CVP-Fraktion der Gewährung der Begnadigung gemäss Vorschlag der Petitionskommission.

**René Rudin** kann sich im Namen der SVP-Fraktion nicht hinter die Anträge der Petitionskommission stellen. Die Fraktion erachtet die Begründung nicht für aussagekräftig genug und nicht für ausreichend nachvollziehbar, zumal die Kommission nur äusserst knapp, mit 4 zu 3 Stimmen, für Eintreten votierte. Die SVP lehnt die Begnadigung des C.B. ab.

**Bruno Steiger** kann feststellen, dass der Strafvollzug bei C.B. seine Wirkung nicht verfehlt hat. Die Fraktion der Schweizer Demokraten ist grossmehrheitlich der Ansicht, man sollte ihm seine Chance geben und dem Kommissionsantrag folgen.

**Esther Maag** stimmt dem Kommissionsantrag ebenfalls zu und macht den Sprecher der SVP darauf aufmerksam, dass es nicht üblich ist, Abstimmungs-Zwischenresultate aus der Petitionskommission ins Plenum zu tragen.

://: Der Landrat stimmt dem Begnadigungsgesuch 2002/166 gemäss Antrag der Petitionskommission:

1. Dem Gesuchsteller soll derjenige Teil seiner Strafe, der über 12 Monate hinaus geht, mit einer Bewährungsfrist von 5 Jahren bedingt erlassen werden;
2. Für die verbleibenden 12 Monate des Strafvollzuges wird empfohlen zu prüfen, ob Halbgefangenschaft oder "electronic monitoring" geeignet wären zu.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1613

## 7 2002/167

### Bericht der Petitionskommission vom 30. Juli 2002: Begnadigungsgesuch

**Heinz Mattmüller** führt aus, dass Gesuchsteller D.M. wegen gewerbsmässigen Betrugs zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus, abzüglich 124 Tage Untersuchungshaft verurteilt wurde. Wie im Gesuch nachzulesen ist, zeigt der Betroffene Reue und verspricht Besserung. Allerdings ist D. M., wie die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion meldet, bereits wieder in eine Strafuntersuchung wegen Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz verwickelt. Zudem hält sich D. M. – aus welchen Gründen auch immer



– im Ausland auf. Ein Gespräch mit dem Leiter des Massnahmenvollzugs konnte leider nicht stattfinden. Die Kommission ist der Ansicht, dass eine Begnadigung bei den gegebenen Umständen nicht in Betracht gezogen werden kann und empfiehlt einstimmig, das Gesuch abzulehnen.

**Röbi Ziegler** möchte der neuen Strafuntersuchung durch die Justiz nicht vorgreifen, die momentane Lebenshaltung des D.M. lege aber zum aktuellen Zeitpunkt die Gewährung einer Begnadigung nicht nahe.

**Toni Fritschi** sieht die Voraussetzungen für eine Begnadigung nicht gegeben, zumal der Betroffene ja bereits wieder straffällig geworden ist.

**Elisabeth Schneider** führt aus, die CVP habe im Rahmen einer sorgfältigen Güterabwägung feststellen müssen, dass die Begnadigungswürdigkeit im Falle des D.M. nicht gegeben sei.

**René Rudin** stellt sich namens der SVP-Fraktion hinter die Haltung der Kommission und lehnt die Begnadigung ab.

**Bruno Steiger** erachtet D.M. als unverbesserlichen Wiederholungstäter im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes und lehnt die Begnadigung namens der Schweizer Demokraten ab.

**Esther Maag**, Grüne, unterstützt im vorliegenden Fall die Kommissionsmeinung, und lehnt das Begnadigungsgesuchs ab.

://: Der Landrat entspricht dem Kommissionsvorschlag und lehnt die Begnadigung des D.M., Vorlage 2002/167, ab.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1614

## 8 2002/040

### **Berichte des Regierungsrates vom 29. Januar 2002 und der Geschäftsprüfungskommission vom 25. April 2002: Amtsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2001**

**Dieter Schenk** spricht vorweg den Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete, gute Arbeit den besten Dank aus. Auch bei der Regierung und all jenen, welche die Überweisung des Amtsberichtes an den Landrat bereits im Januar ermöglichten, bedankt sich der Präsident.

Die Geschäftsprüfungskommission bemühte sich, den Bericht so zu terminieren, dass er im Mai im Landrat hätte behandelt werden können, was wegen anderen dringlicheren Geschäften leider nicht möglich war. Dass der Bericht erst heute zur Debatte steht, ist nach Ansicht des Präsidenten zu spät, weil Anregungen, die heute einge-

bracht werden, nur schwerlich in das neue Jahresprogramm übertragen werden können.

Der Amtsbericht ist die trockene Auflistung jener Tätigkeiten, die sich auf das Jahresprogramm abstützen. Ein grosser von der Verwaltung täglich erbrachter Arbeitsanteil erscheint im Bericht nicht, was nicht heissen soll, dass diese Arbeit nicht geschätzt und entsprechend gewürdigt wird.

Das Jahresprogramm listet Ziele und Massnahmen auf, während im Amtsbericht nur noch die Massnahmen und die – allenfalls kommentierte – Leistungserbringung auftreten. Weil die Untertitel in der Spalte "Ziele" im Amtsbericht fehlen, ist die Zuordnung der Aussagen oft mühsam. Folge davon waren auch im Amtsbericht Verwechslungen. Um die Arbeit einfacher zu gestalten und den Amtsbericht dem Landrat künftig verständlicher zu präsentieren, wird der Regierungsrat gebeten, den Amtsbericht künftig dreispaltig zu verfassen: Ziel mit den Untertiteln, Massnahmen, Leistungserbringer.

Der Amtsbericht ist ein weitgehend wertungsfreies Produkt, WoV hat hier noch nicht Einzug gehalten. Viele Amtsstellen haben heute Leistungsziele mit Vorgaben zur Leistungserfüllung formuliert. Der Amtsbericht geht nicht darauf ein und nimmt keine Bewertung vor. Die Feststellung der Regierung, die gesetzten Ziele hätten weitgehend erreicht werden können, wäre mit einer Bewertung einfacher nachzuvollziehen. Eine kritische Bewertung könnte im Hinblick auf das neue Jahresprogramm auch zu neuen Erkenntnissen führen. Damit würde sich – analog Budget und Rechnung – der Kreis vom Jahresprogramm zum Amtsbericht schliessen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, den Amtsbericht 2001 des Regierungsrates zu genehmigen.

**Urs Wüthrich** tritt im Namen der SP-Fraktion auf den Amtsbericht ein, stimmt den Anträgen der GPK zu und genehmigt den Bericht.

Ein Blick in die Landratsprotokolle der vergangenen Jahre zeigt, dass in der Eintretensdebatte in der Regel eine kritische Würdigung von Darstellung, Gestaltung und allgemeinen Gesamteinschätzungen vorgetragen wird. Vor diesem Hintergrund kann sich die SP auf den Dank an all jene beschränken, die mit ihrem Arbeitseinsatz zum Bericht beigetragen haben.

**Romy Anderegg** äussert sich namens der FDP-Fraktion zum Zeitablauf: Die Regierung hat den Amtsbericht rechtzeitig vorgelegt. Es liegt am Parlament, die Behandlung des Berichtes zu beschleunigen. Der Amtsbericht ist ein wichtiges Instrument der Kontrolle und der Oberaufsicht. Er wird seinem Zweck nicht gerecht, wenn zu viel Zeit verstreicht, bis er endlich beraten wird. Inzwischen ist die Chance zur Einflussnahme und zu Veränderungen innerhalb des üblichen Planungsprozesses für das Parlament vertan.

Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Landrat trotzdem, den Amtsbericht zu genehmigen.

**Agathe Schuler** stimmt dem Genehmigungsantrag der Geschäftsprüfungskommission im Namen der CVP/EVP-Fraktion zu und dankt allen Mitarbeitenden des Kantons

Basel-Landschaft für die gute Arbeit.

Als Anregung bringt die Fraktion den Vorschlag ein, die Nummerierungssystematik des Berichtes zu verbessern. Aufgefallen ist der CVP zudem, dass sowohl im Bericht der Regierung wie auch im Bericht der GPK immer wieder Aussagen mit prospektivem Charakter gemacht werden. Dies ist zwar verständlich, weil man zeigen möchte, dass es und wie es weiter geht. Da es sich aber um einen Bericht handelt, müssten dies Regierung und GPK in Zukunft etwas mehr beachten.

**Max Ritter** stimmt namens der SVP-Fraktion dem Bericht der Geschäftsprüfung zu, dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit und dem GPK-Präsidenten für die gute Orientierung.

**Heinz Mattmüller** hat sich zusammen mit seinen Fraktionskolleginnen- und -kollegen den mit neudeutschen Ausdrücken wie *Service Level Agreements, Call Center, Controlling System, Reporting, F-Coaching* gespickten Amtsbericht vorgeknöpft. Im Dialog mit Finanzdirektor Adrian Ballmer hat die Subko 1 der GPK neben dem bereits erwähnten Call Center auch die Deklaration und die Verarbeitung der administrativ schwierig zu bewältigenden Krankenkosten in der Steuerberechnung zur Sprache gebracht. Sorgen bereitet der Subko die Tatsache, dass die meisten Steuerpflichtigen bis heute, im Herbst 2002, noch keine Steuerrechnung für das Jahr 2001 und auch nicht für das laufende Jahr erhalten haben. Einem Leserbrief war gar zu entnehmen, dass – obwohl noch keine Rechnungen versandt wurden – bereits Betreibungen eingetroffen sind.

Auch das im Amtsbericht erschöpfend erwähnte Gleichstellungsbüro gehört in das Ressort von Finanzdirektor Adrian Ballmer. Schwerpunktässig ging es dieses Jahr um die betriebliche Chancengleichheit in der kantonalen Verwaltung. Konkret wurden vermehrt Teilzeitstellen geschaffen, um den Frauenanteil im Staatsbetrieb zu erhöhen. Diese Massnahme dürfte mit Effizienzsteigerung wenig zu tun haben, auch kostenneutral dürfte sie nicht ausfallen, sicher aber – und das dürfte die Hauptsache sein – wird sich der Frauenanteil erhöhen.

Von der Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung wollte die Subko 1 erfahren, wie es um die immer wieder erwähnte sexuelle Belästigung im Staatsbetrieb stehe. Obwohl sich die Kommission geradezu voyeuristisch auf allerhand gefasst machte, blieb das Ergebnis bei Null. Konkret heisst dies, dass eine Einladung an eine Staatsangestellte eine sexuelle Belästigung und folglich auch Grund für eine interne Abklärung darstellt, wenn die Angestellte vorgängig bereits mehrere Einladungen abgewiesen hat. Dieser Sachverhalt hat die Kommission zutiefst erschüttert und bewogen, etwas genauer hinzusehen, was in dieser Fachstelle denn so alles ausgeheckt wird. Auch wenn nicht behauptet werden kann, dass bezüglich Gleichstellung im Kanton alles aufgearbeitet ist, darf angesichts der prekären Finanzlage des Kantons künftig doch eine vertretbare Prioritätensetzung erwartet werden.

Die Schweizer Demokraten stimmen dem Antrag der GPK, den Amtsbericht 2001 des Regierungsrates zu genehmigen, zu.

**Esther Maag** hofft, dass die von Dieter Schenk erwähnte formale Schwäche der Nachvollziehbarkeit im nächsten Bericht beseitigt sein wird. Ein Amtsbericht ist zwar ein Rückblick, interessant aber wird er, wenn er prospektiv betrachtet wird.

Dass die Fachstelle für Gleichstellung, die sehr viel Gutes geleistet hat und noch viel zu tun haben wird, in eben gehörter Weise in Grund und Boden gestampft wird, hat Esther Maag geschockt.

Einen wichtigen Punkt wird die Thematik Spitalplanung darstellen, aber auch die Fragen zur nachhaltigen Entwicklung und das erst zu zwei Dritteln ausgebaute Radrouthenetz wird die grüne Fraktion im Auge behalten.

Die Grünen genehmigen den Amtsbericht 2001 des Regierungsrates.

*Detailberatung Amtsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2001*

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** geht den Amtsbericht direktionsweise durch:

Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat genehmigt den Amtsbericht 2001 des Regierungsrates einstimmig.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1615

## 9 2002/108

### **Berichte des Regierungsrates vom 23. April 2002 und der Bau- und Planungskommission vom 13. August 2003: Umwidmung und Ersatzbeschaffung für den Polizeiposten Aesch**

**Karl Rudin** führt aus, dass der Kanton Basel-Landschaft für den Miteigentums-Erwerb im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Aesch 1,4 Millionen Franken ausgibt, im Gegenzug für den Verkauf des alten Polizeipostens aber 800'000 Franken erhält, so dass die Gesamtkosten für den neu domizilierten Polizeiposten Aesch 600'000 Franken betragen. Damit erhält der Kanton einen modernen, zweckmässigen Polizeiposten zu günstigen Konditionen. Eine Sanierung des alten Gebäudes wäre teurer zu stehen gekommen. Die EinwohnerInnen werden schätzen, dass die Dienstleistungen der Gemeinde an einem Ort zusammengefasst sind, was zudem das Nutzen von gemeinsamen Synergien gestattet.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

**Franz Hilber** bemerkt vorab, als die BPK die Vorlage behandelte, habe man in den Medien bereits lesen können, dass der Polizeiposten Aesch umgezogen ist. Der Umbau des bestehenden Polizeipostens wäre zu kompliziert und zu aufwändig gewesen. Das Zusammen-

gehen von Kanton und Gemeinde lag auf der Hand, die gewählte Lösung darf als die bestmögliche betrachtet werden, weshalb die SP der Vorlage zustimmt.

**Hanspeter Frey** ist mit der BPK und der Fraktion der FDP für die Genehmigung der Vorlage, zumal die gewählte Lösung gute Arbeitsabläufe ermöglicht.

**Remo Franz** ist der Auffassung, die Sanierung des Polizeipostens Aesch hätte schon viel früher an die Hand genommen werden müssen. Die Arbeitsplätze beim alten Posten waren der Effizienz nicht förderlich und nicht mehr zeitgemäss. Ein Umbau am alten Standort wäre zu teuer gewesen. Mit dem neuen Verwaltungsneubau gelang in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aesch und über das Amt für Liegenschaftsverwaltung eine gute Lösung zu einem Aufpreis von 600'000 Franken für den Kanton. Dass der neue Polizeiposten wie ein Reisebüro daherkommt, dürfte vom Sicherheitsgedanken her eher heikel sein. Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt dem Landrat, die Vorlage zu genehmigen.

**Peter Holinger** beklagt, dass die Vorlage einerseits zu spät in der vorberatenden Kommission eingetroffen ist und dass zweitens – ironisch gemeint – die Postadresse nicht mehr stimmt, weil der Polizeiposten – einer von 28 im Kanton – nicht mehr wie früher am Landjänergässlein steht.

Der neue Posten Aesch im Verwaltungsgebäude der Gemeinde ist massiv von 370 auf 425 Quadratmeter aufgestockt worden.

Die SVP-Fraktion stimmt, entsprechend dem Vorschlag der Bau- und Planungskommission, für die Vorlage.

**Roland Bächtold** begrüsst den Neubau. Die Arbeit im alten Polizeiposten musste seit Langem als Zumutung bezeichnet werden. Schade findet Roland Bächtold, dass der Polizeiposten nicht mehr 24 Stunden besetzt ist. Trotzdem stimmt die Fraktion der Schweizer Demokraten der Vorlage zu.

**Isaac Reber** und die grüne Fraktion erachten den Umzug des Polizeipostens Aesch als gutes, sinnvolles Geschäft. Die Zusammenfassung von Dienstleistungen entspricht dem Gebot der Kundenfreundlichkeit. Die grüne Fraktion stimmt zu.

**RR Elisabeth Schneider-Kenel** ist sich bewusst, dass die Verspätung der Vorlage ein Klecks im Reinheft ist. Für die trotzdem gute Aufnahme des Geschäftes und für das Verständnis bedankt sich die Regierungspräsidentin, die sich auf die Einweihung gemeinsam mit dem Justizdirektor freut.

://: Der Landrat beschliesst den LRB 2002/108 einstimmig gemäss Antrag der Bau- und Planungskommission.

## **Landratsbeschluss betreffend Umwidmung und Ersatzbeschaffung für den Polizeiposten Aesch**

Vom 5. September 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf § 34 Abs. 1 lit. f. des Finanzhaushaltsgesetzes vom 18. Juni 1987 werden folgende Grundstücke zum Restbuchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt:  
Parzelle 501, GB Aesch, haltend 358 m<sup>2</sup>, mit Gebäude Nr. 92 Teil U-Halle Nr. 90a inkl. 39/683 Miteigentum am Grundstück Nr. 4340, GB Aesch, Buchwert 2002, Fr. 11 580.--.
2. Vom Verkauf der Parzelle 501, GB Aesch, inkl. 39/683 Miteigentumsanteil am Grundstück 4340, GB Aesch, durch den Kanton Basel-Landschaft an die Einwohnergemeinde Aesch zum Preis von Fr. 800 000.-- wird Kenntnis genommen.
3. Der Nettoerlös aus dem Verkauf der Parzelle 501, GB Aesch, inkl. 39/683 Miteigentumsanteil am Grundstück 4340, GB Aesch, ist dem Konto 2391.424.00 Liegenschaftsverkäufe gutzuschreiben.
4. Dem Erwerb von 1/1394 Miteigentumsanteil an Parzelle 788, GB Aesch, inkl. 1/3 Anteil an der Bruttogeschossfläche des Verwaltungsneubaus und Anteil Autoeinstellhalle wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 1 400 000.-- zu Lasten des Kontos Nr. 2320.503.30-240 bewilligt.
5. Die Ziffer 4 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Abs. 1, b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

## **Rektifikat (LRB)**

Nr. 1616

### **10 2001/310**

**Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001 und der Bau- und Planungskommission vom 13. August 2002: Gemeinde Grellingen: Projektierung der Korrektur Baselstrasse und Delsbergstrasse**

**Karl Rudin** legt einleitend dar, dass bei Umfahrungstunnels heute standardmässig begleitende Massnahmen für jene Strassen aufgezeigt werden, die durch die Umfahrung entlastet werden. Zur Zeit des Egglutunnel-Baus war dies noch nicht der Fall. Erst ein Vorstoss von Alfred Zimmermann löste die Vorlage aus. Der Regierungsrat beantragt darin die Gewährung eines Projektierungskredits von 650'000 Franken bei einem vorgesehen Investitionsvolumen zwischen 12 und 15 Millionen Franken. Die Bau- und Planungskommission kam zum Schluss, vorerst sollte ein Gestaltungskonzept in Abstimmung mit der Ortskernplanung erstellt werden. In einer zweiten Phase soll das Bauprojekt angegangen werden. Dieses

Verfahren bedingt, dass eine weitere Vorlage an den Landrat zu richten sein wird. Grellingen wird deshalb aber keine Verzögerungen in Kauf nehmen müssen, weil die Realisierung des Projektes in Etappen vorgesehen ist. Gemeinderat und Baukommission sind der Meinung, dass die Investitionskosten von 12 bis 15 Millionen zu hoch veranschlagt sind.

Die BPK beantragt dem Landrat einstimmig, dem Kredit für das Gestaltungskonzept zuzustimmen.

**Franz Hilber** erachtet es als selbstverständlich, dass nach dem Bau einer Dorfumfahrung die Ortsdurchfahrt und die Bedingungen für Fussgänger und RadfahrerInnen attraktiver werden müssen. Bei der Lektüre der Vorlage spürt man allerdings, dass das Tiefbauamt wenig Herzblut vergossen hat, was auch der Gemeinde Grellingen nicht entgangen ist. Trotzdem war man sich einig, dass die Ortsdurchfahrt verbessert werden muss. Weil Grellingen zur Zeit aber noch an einer Ortskernplanung arbeitet, macht es Sinn, vorerst das Gestaltungskonzept zu erstellen, um danach gemeinsam ein Bauprojekt zu realisieren.

Die Fraktion der Sozialdemokraten stellt sich hinter die Kommissionsfassung.

**Hanspeter Frey** teilt die Meinung, dass hinter der Vorlage kein allzu grosses Engagement steckt. Unbestritten war in der Kommission, dass Verbesserungen der Hauptstrasse – zumal aus Sicherheitsgründen – im Abschnitt Baslerstrasse (Richtung Aesch) unumgänglich sind und planerisch richtig anzugehen sind.

Das gewählte zweistufige Verfahren mit einem vorgeschobenen, gemeinsam mit Grellingen zu erstellenden Gestaltungsprojekt soll dazu beitragen, dass in Grellingen nicht weiterhin "Pflästerlipolitik" betrieben wird.

Die FDP spricht sich für die Gewährung des Kredits von 150'000 Franken aus und fordert gleichzeitig, das Postulat von Alfred Zimmermann als erfüllt abzuschreiben.

**Peter Zwick** ist namens der CVP/EVP-Fraktion für den Gestaltungskredit von 150'000 Franken. Die Behandlung der Vorlage zeigte allerdings, dass man sich in Grellingen noch nicht einig ist. Weil Grellingen nun aber die Ortskernplanung vorantreibt, ist die Gewährung des Gestaltungskredits wichtig – und gleichzeitig soll das Postulat Zimmermann als erfüllt abgeschrieben werden.

**Peter Holinger** hat zusammen mit der Bau- und Planungskommission vor Ort in Grellingen feststellen können, dass das Projekt des Kantons zwar erwünscht ist, aber durchaus auch kleiner dimensioniert werden könnte. Einwohner und Gemeinderat kamen zu Wort. Man konnte feststellen, dass der Abschnitt Baslerstrasse den wichtigeren Teil darstellt. Die Gemeinde wird sich auch noch mit einer hängigen Einsprache gegen die Ortskernplanung zu befassen haben. Immerhin fordert Grellingen keine Luxuslösung, sondern strebt verbesserte Sicherheit an und möchte mit einer schöneren Strasse die Liegenschaftsbesitzer zu Renovationsarbeiten ermutigen.

Die Fraktion der SVP spricht sich einstimmig für die Bewilligung des Verpflichtungskredites von 150'000 Franken bei gleichzeitiger Abschreibung des Postulates

Zimmermann aus.

**Roland Bächtold** befürwortet die Verbesserung der Sicherheit auf der Hauptstrasse in Grellingen, hofft, dass sich die Grellinger auch in der Frage der Bahnübergänge einig werden, und spricht sich namens der Schweizer Demokraten für den Verpflichtungskredit zugunsten eines Gestaltungskonzeptes aus.

**Isaac Reber** bedauert den schlechten Start der Vorlage. Die direkt betroffene Gemeinde Grellingen musste aus der Presse davon erfahren. Groteskerweise kam dann die Gemeinde Grellingen auf die BPK zu und eröffnete, sie möchte gar nicht einen derart hohen Kredit beantragen und sie finde das Volumen von 12 bis 15 Millionen für den anschliessenden Bau übertrieben.

Die BPK hofft nun, dass über die Bewilligung des Kredites für ein Gestaltungskonzept in enger Zusammenarbeit mit Grellingen und den Betroffenen eine gute Lösung gefunden wird.

Nach gründlicher Diskussion, beantragt die Fraktion der Grünen, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen, das Postulat von Alfred Zimmermann aber stehen zu lassen und vorab das Gestaltungskonzept abzuwarten beziehungsweise zu beurteilen.

**RR Elisabeth Schneider-Kenel** erklärt sich mit dem Vorschlag der Kommission einverstanden und ergänzt, nicht traurig zu werden, falls das Projekt günstiger zu stehen kommen sollte als ursprünglich geplant. Nach dem letzten Zusammentreffen mit dem Gemeindepräsidenten von Grellingen hofft die Regierungspräsidentin, den Rank gefunden zu haben. Zum Herzblut merkt die Baudirektorin an, ihr Prinzip sei es, den Blutverlust genau einzuteilen, damit die verbleibenden Blutreserven für möglichst viele Projekte ausreichen.

#### *Landratsbeschluss Ziffer 2*

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Grünen, das Postulat 94/248 von Alfred Zimmermann nicht abzuschreiben, ab.

://: Der Landrat beschliesst Vorlage 2001/310 mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme.

#### **Landratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites für das Gestaltungskonzept der Basel- und Delsbergstrasse in der Gemeinde Grellingen**

*Vom 5. September 2002*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Für das Gestaltungskonzept der Basel- und Delsbergstrasse in der Gemeinde Grellingen wird der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.-- zu Lasten Konto 2312.510-10-016 bewilligt.*
2. *Das am 10. November 1994 von Landrat Alfred*

*Zimmermann und Mitunterzeichnern eingereichte Postulat 94/248 betreffend "Eggfluetunnel: Flankierende Massnahmen für die Ortsdurchfahrt Grellingen" wird als erfüllt abgeschrieben.*

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

Nr. 1617

**11 2001/311**

**Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 19. Juni 2002: Teilrevision des Konkordates der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft**

**Eugen Tanner** merkt an, dass das Konkordat der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft Anpassungen benötigt, dass die Leistungen ausgedehnt werden und einzelne Korrekturen auch im Bereich der Aufgabenverteilung vorgenommen werden müssen. Die Kommission bittet den Landrat, dem Konkordat zuzustimmen, so wie das rund ein Dutzend weitere Kantone ebenfalls getan haben.

**Christoph Rudin** stellt mit Bezugnahme auf das Fresko von Otto Plattner im Landratssaal fest, dass sich die Landwirtschaft und mit ihr die Ausbildung in der Landwirtschaft verändert haben. Die SP-Fraktion stimmt den im Wandel der Zeit notwendig gewordenen Änderungen zu.

**Christine Mangold** ergänzt zu den im Bericht festgehaltenen Fakten, dass die Ausbildung jährlich von etwa 40 Schülerinnen und Schülern besucht wird, davon 4 aus dem Kanton Basel-Landschaft. Ein Ausstiegsversuch aus dem Konkordat würde eine dreijährige Kündigungsfrist auslösen. Die Absolventinnen des Kantons könnten aber auch nach einem Austritt die Schule besuchen, der Kanton müsste die Ausbildungskosten in diesem Falle über eine Leistungspauschale vergüten. Insgesamt macht die Teilnahme am Konkordat Sinn, so dass die FDP-Fraktion dem Änderungsantrag zustimmt.

**Matthias Zoller** spricht sich im Namen der CVP/EVP-Fraktion für ein Verbleiben im Konkordat aus und beantragt die Anpassung im Konkordat mitzutragen.

**Hanspeter Wullschlegler**, Sprecher der SVP-Fraktion, stimmt der Teilrevision des Konkordates vorbehaltlos zu. Besonders erfreut ist die Fraktion, dass durch die Teilrevision keine Mehrkosten entstehen, sofern die Anzahl Studierender nicht zunimmt.

**Thomas Haegler** ist namens der Schweizer Demokraten für eine zukunftsorientierte Landwirtschaft, ein Thema, das an dieser Schule gelehrt werden soll und deshalb von den Schweizer Demokraten befürwortet wird.

**Eduard Gysin** erklärt die vorbehaltlose Zustimmung der Grünen zur Teilrevision des Konkordates der Schweizeri-

schen Hochschule für Landwirtschaft.

**RR Erich Straumann** bedankt sich für die gute Aufnahme und kann als Neuigkeit verkünden, dass dem Konkordat seit gestern 11.59 Uhr 17 Kantone angehören.

*://*: Der Landrat stimmt der Konkordatsänderung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft gemäss Antrag der Erziehungs- und Kulturkommission ohne Gegenstimme zu.

**Beilage 1  
Konkordat**

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1618

**Frage der Dringlichkeit:**

**2002/183**

**Motion der FDP-Fraktion vom 5. September 2002: Spitalplanung: Angemessene Berücksichtigung der privaten Trägerschaften bei der koordinierten regionalen Spitalplanung!**

**2002/184**

**Motion von CVP/EVP-Fraktion vom 5. September 2002: Verträge mit den Privatspitälern**

**2002/185**

**Interpellation von Sabine Stöcklin vom 5. September 2002: Nichtverlängerung der Verträge mit Privatspitälern BS**

**2002/186**

**Interpellation von Madeleine Göschke vom 5. September 2002: Keine Vertragserneuerung mit Privatspitälern von Basel-Stadt**

**2002/187**

**Interpellation von Elisabeth Schmied vom 5. September 2002: Auflösung des CIM-Zentrums Muttenz**

**2002/188**

**Interpellation von Hanspeter Ryser vom 5. September 2002: Welche Absichten hat das neue Bildungsgesetz**

**Ursula Jäggi** gibt bekannt, dass insgesamt 29 persönliche Vorstösse eingereicht wurden, darunter 6 dringliche. 4 dringliche Vorstösse betreffen die Spitalfragen. Regierungsrat Erich Straumann hat sich bereit erklärt, die vier Vorstösse dringlich zu behandeln.

**Sabine Stöcklin** beantragt, die dringlichen Vorstösse zur

Spitalproblematik in die Interpellationen, die Fragen stellen, aufzugliedern und in die Motionen, welche von der Regierung ein anderes Handeln verlangen. Nach Ansicht von Sabine Stöcklin sollten nur die Interpellationen für dringlich erklärt werden.

**Rita Bachmann** entgegnet, die CVP-Motion sei dringlich zu erklären, wenn der Bevölkerung die Wahlfreiheit des Spitalbesuchs über den 1.1.2003 hinaus gewährt werden soll. Weiter weiss die Präsidentin der Gesundheitskommission, dass seitens der Patientinnen und Patienten seit der Kündigung der Verträge mit den Basler Privatspitälern grosse Unsicherheit herrscht. Mit der Behandlung der CVP-Motion könnte der Landrat Klarheit nach aussen schaffen.

Die Anliegen des FDP-Vorstosses stehen dagegen nicht in direktem Zusammenhang mit dem Kündigungsentscheid der Regierung. Die Dringlichkeit des Vorstosses erscheint ihr somit nicht zwingend.

Rita Bachmann bittet den Rat, der Dringlichkeit für den CVP-Vorstoss stattzugeben, damit die Verträge mit den Basler Privatspitälern weiter geführt werden können.

**Paul Schär** führt aus, die FDP habe ihre Motion für dringlich erklären lassen wollen, weil sie im Rahmen der Spitalplanung sehr bedeutungsvoll sei und strategisch taktisch mit dem Vorstoss der CVP korrespondiere.

Den Vorschlag von Sabine Stöcklin unterschreibe nun aber die FDP, weil damit sofort Informationen über die Absichten des Vertrags-Kündigungsentscheides eingebracht werden müssen. Die FDP ist unter der Voraussetzung bereit, die Dringlichkeit zurückzuziehen, dass auch dem CVP-Vorstoss die Dringlichkeit verweigert wird und wenn die beiden Vorstösse gemeinsam mit der grossen Vorlage 2002/136 (UKBB, Regionale Spitalplanung) behandelt werden.

**Bruno Steiger** hat den Eindruck, dass es nicht um die Sache geht, sondern um politische Intrigen von CVP und FDP gegen Erich Straumann. Angesichts der grossen Aufgaben im Gesundheitswesen könne er auf solche Machenschaften verzichten. Auch könnte man die Frage stellen, ob denn Basel-Stadt die Baselbieter Privatspitäler auch subventioniere. Die Dringlichkeit der beiden Motionen sei abzulehnen.

**Madeleine Göschke** erachtet die Dringlichkeit, insbesondere der beiden Interpellationen, absolut für gegeben, da die Verträge Ende Jahr auslaufen werden. Auch die CVP-Motion sei als dringlich zu erklären, da dieser Vorstoss die Verlängerung der Verträge bis zu jenem Zeitpunkt fordert, da klar sein wird, wie es in der Spitallandschaft weiter gehen soll.

Die Dringlichkeit für den FDP-Vorstoss sieht die Fraktion der Grünen dagegen nicht, weil er nichts fordert, das zwingend bis Ende Jahr realisiert sein muss.

**Ursula Jäggi** stellt fest, dass die Dringlichkeit der Interpellationen 2002/185 und 2002/186 nicht bestritten ist. Über die gemeinsame Traktandierung des CVP-Vorstosses und des FDP-Vorstosses wird die Ratskonferenz zu entscheiden haben.

Nachdem Paul Schär die Dringlichkeit der FDP-Motion 2002/183 zurückgezogen hat, bleibt noch die Dringlichkeit der CVP-Motion 2002/184 bestritten.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit der Motion 2002/184 ab.

://: Regierungsrat Peter Schmid erklärt sich bereit, die dringlichen Interpellationen 2002/187 sowie 2002/188 zu beantworten.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

### **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1619

Auf die Begründung der übrigen 23 persönlichen Vorstösse wird verzichtet.

Nr. 1620

2002/189

Motion der FDP-Fraktion vom 5. September 2002: Spitalplanung: Vertiefte Kostentransparenz und vergleichbare Betriebskostenrechnungen BL und BS

Nr. 1621

2002/190

Motion der FDP-Fraktion vom 5. September 2002: Spitalplanung: Behandlungspfade definieren zur Kosteneinsparung

Nr. 1622

2002/191

Motion der FDP-Fraktion vom 5. September 2002: Spitalplanung: Synergiepotential der BL-Spitäler nutzen

Nr. 1623

2002/192

Motion von Sabine Pegoraro vom 5. September 2002: Polizeiliche Wegweisung von Gewalttätern aus ihrer Wohnung bei häuslicher Gewalt

Nr. 1624

2002/193

Motion von Madeleine Göschke vom 5. September 2002: Werbeverbot für Tabakwaren

- Nr. 1625  
2002/194  
Motion von Agathe Schuler vom 5. September 2002: Werbeverbot für Tabak und Alkoholgetränke auf Plakatewänden
- Nr. 1626  
2002/195  
Motion der SVP-Fraktion vom 5. September 2002: Standesinitiative "Bankgeheimnis"
- Nr. 1627  
2002/196  
Postulat von Ruedi Brassel vom 5. September 2002: Einführung einer "Kulturlegi"
- Nr. 1628  
2002/197  
Postulat von Eric Nussbaumer vom 5. September 2002: Statistische Auswertung der kantonalen Beschaffung
- Nr. 1629  
2002/198  
Postulat von Peter Meschberger vom 5. September 2002: Mängel der KVA Basel nicht an die Gemeinden abwälzen
- Nr. 1630  
2002/199  
Postulat der FDP-Fraktion vom 5. September 2002: Spitalplanung: Ergänzung der Grobmodelle
- Nr. 1631  
2002/200  
Postulat von Patrick Schäfli vom 5. September 2002: Öffentliche Beschaffungen im Baselbiet
- Nr. 1632  
2002/201  
Postulat von Margrit Blatter vom 5. September 2002: Arbeitsbewilligungen nur gegen existenzsichernde Löhne
- Nr. 1633  
2002/202  
Interpellation von Marc Joset vom 5. September 2002: Der schnellste Weg auf den Zug
- Nr. 1634  
2002/203  
Interpellation von Eric Nussbaumer vom 5. September 2002: Auswirkungen der Welthandelsregeln auf die lokale Wirtschaft
- Nr. 1635  
2002/204  
Interpellation von Daniel Münger vom 5. September 2002: Situation im Baugewerbe - Konkurs Meier und Jäggi
- Nr. 1636  
2002/205  
Interpellation von FDP-Fraktion vom 5. September 2002: Akkreditierung der Medizinischen Fakultät der Universität Basel
- Nr. 1637  
2002/206  
Interpellation von Patrick Schäfli vom 5. September 2002: Stand Projektierung/Bau der H2 Rheinstrasse-Entlastung (Liestal-Hülften)
- Nr. 1638  
2002/207  
Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 5. September 2002: Strafrechtliche Verfolgung von Kinder-Pornographie im Internet
- Nr. 1639  
2002/208  
Interpellation von Uwe Klein vom 5. September 2002: Ausarbeitung eines Alters- und Pflegeheimgesetzes
- Nr. 1640  
2002/209  
Interpellation von Fredy Gerber vom 5. September 2002: Wie gut ist das neue Submissionsgesetz?
- Nr. 1641  
2002/210  
Interpellation von Peter Holinger vom 5. September 2002: Lärmimmissionen durch Knallkörper vor und nach dem 1. August
- Nr. 1642  
2002/211  
Interpellation von Thomas H. Friedli vom 5. September 2002: Sparmassnahmen im Gesundheitsbereich
- Ursula Jäggi** wünscht guten Appetit, kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an und schliesst die Vormittagssitzung um 12.05 Uhr.
- Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1643

**Überweisungen des Büros**

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2002/178

Bericht des Regierungsrates vom 27. August 2002: Postulat Nr. 94/150 der FDP-Fraktion betreffend das Fernheizwerk Liestal, Mitverantwortung für Wärmebezüger; Abschreibung; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2002/179

Bericht des Regierungsrates vom 27. August 2002: Postulat 2000/064 vom 23. März 2000 von Bruno Krähenbühl betreffend Einführung von staatlichen (oder staatlich anerkannten, kontrollierten und geförderten) Vorbereitungskursen für einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige; Abschreibung; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2002/180

Bericht des Regierungsrates vom 27. August 2002: Postulat 2001/025 von Peter Zwick betreffend Einsetzung eines Tierschutzanwaltes; Abschreibung; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2002/181

Bericht des Regierungsrates vom 3. September 2002: Effilex; Feststellung der Ausser-Kraftsetzung des Gesetzes betreffend den Hausier- Verkehr vom 2. April 1877 (SGS 542), des Gesetzes betreffend teilweise Abänderung beziehungsweise Ergänzung des Hausiergesetzes vom 2. April 1877 vom 15. November 1880 (SGS 542.1) und des Ergänzungsgesetzes II zum Hausiergesetz vom 2. April 1877 vom 7. März 1932 (SGS 542.2); **an die Justiz- und Polizeikommission**

2002/182

Bericht des Regierungsrates vom 3. September 2002: Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS, Verein und Interkantonale Koordinationsstelle IKRB, für die Jahre 2003 - 2006; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1644

2002/185

**Dringliche Interpellation von Sabine Stöcklin vom 5. September 2002: Nichtverlängerung der Verträge mit Privatspitälern BS; Antwort des Regierungsrats**

2002/186

**Dringliche Interpellation von Madeleine Göschke vom 5. September 2002: Keine Vertragserneuerung mit Privatspitälern von Basel-Stadt; Antwort des Regierungsrats**

Regierungsrat **Erich Straumann** bemerkt vorab, dass bei der Realisierung einer gemeinsamen regionalen Spitalplanung nie sämtliche Wünsche von Aerzteschaft und Patientinnen und Patienten berücksichtigt werden können und dass eine Umsetzung nur möglich ist, wenn Veränderungen in Kauf genommen werden.

Nach eingehender Prüfung der Situation beschloss der Regierungsrat, die per Ende Jahr auslaufenden Verträge der drei Basler Privatspitäler St. Clara-, Merian- Iselin und Bethesda-Spital nicht mehr zu erneuern.

Der Entscheid ist primär auf die finanzielle Situation des Kantons Basel-Landschaft sowie eine Gleichbehandlung der Baselbieter Privatspitäler zurückzuführen.

Hinzu kommt, dass im Gesundheitswesen in hohem Mass gebundene, nicht beeinflussbare Kosten anfallen.

Charakteristisches Beispiel dafür ist das Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichts vom 14. November 2001, welches dazu führt, dass der Kanton Santé Suisse rückwirkend 10 Mio. Franken und für die Folgejahre 2003 und 2004 weitere 14 resp. 17 Mio. Franken zahlen muss.

Der Sanitätsdirektor unterstreicht, dass die Auflösung der Verträge nicht vor dem Hintergrund einer besseren Auslastung der Baselbieter Spitäler getroffen wurde, denn die beiden Kantonsspitäler Bruderholz und Liestal weisen bereits heute eine Auslastung von über 90% aus.

*Fragen der Interpellation von Madeleine Göschke*

*Frage 1*

Weshalb hat der Regierungsrat diesen brüskierenden Kommunikationsstil gewählt?

*Zu Frage 1*

Regierungsrat **Erich Straumann** erläutert, dass die Vertreter der drei Privatspitäler zwecks Vertragsverlängerung um einen Gesprächstermin gebeten haben. Anlässlich dieses Termins habe er die Verantwortlichen wissen lassen, dass die Ausgangslage eine Weiterführung der Verträge nicht erlaube.

Er habe dafür Verständnis, dass die Nachricht keine Begeisterungstürme auslöste, wobei der Sachverhalt in den Medien einmal mehr hochgespielt wurde.

*Frage 2*

Hat er die durch sein Vorgehen verursachten partnerschaftlichen Schwierigkeiten mit einkalkuliert?



*Zu Frage 2*

Die Regierung hat sich auf die Reaktionen eingestellt und deshalb die Massnahme gezielt begründet.

Regierungsrat Erich Straumann betont, dass es sich bei diesem Schritt keineswegs um eine Absage an die Partnerschaft sondern um einen weitsichtigen Beschluss im Hinblick auf die Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes handle.

*Frage 3*

Wie rechtfertigt der Regierungsrat die bewusste Schlechterstellung der sozial schwächeren Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Baselland?

*Zu Frage 3*

Der Sanitätsdirektor stellt fest, dass grundsätzlich sämtlichen Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton Baselland der Zugang zu den notwendigen medizinischen Dienstleistungen in der erforderlichen Qualität offen steht. Im übrigen bestehe mit einer Zusatzversicherung ganze Schweiz für Fr. 15.-- - 25.-- weiterhin die Möglichkeit, die hochspezialisierte Versorgung bei der Stadt einzukaufen. Dazu ist anzumerken, dass bereits 65% der Baselbieterinnen und Baselbieter über eine Zusatzdeckung verfügen.

In Anbetracht des guten Rufs der Baselbieter Spitäler gebe es aber auch Patienten, die freiwillig auf einen solchen Zusatz verzichten.

Vom Entscheid tangiert sind 400 Patienten, resp. 4000 Pflage tage, was 1% der stationären Fälle im Baselbiet entspricht.

*Frage 4*

Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen unserer umfassenden, gemeinsamen Spitalplanung auf diesen Entscheid zurückzukommen?

*Zu Frage 4*

Durch die bescheidende Grössenordnung hat der Entscheid des Regierungsrats keinen wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung der Leistungsaufträge im Rahmen der Spitalplanung.

*Zur dringlichen Interpellation von Sabine Stöcklin**Frage 1*

Weshalb hat der Regierungsrat bei der Aufkündigung der Verträge mit den Basler Privatspitälern ein überraschendes Vorgehen gewählt?

*Zu Frage 1*

Regierungsrat **Erich Straumann** führt aus, dass jede Direktion im Rahmen der Budgetberatungen den Auftrag erhielt, nach möglichen Budgetkürzungen Ausschau zu halten.

*Frage 2*

Basiert der Nichtverlängerungsentscheid allein auf finanziellen Ueberlegungen und auf dem Prinzip der Gleichbehandlung mit Baselbieter Spitälern?

*Zu Frage 2*

Der Sanitätsdirektor verweist auf seine bereits gemachten Aussagen bezüglich Finanzen und Gleichbehandlung und bemerkt, dass mit dem Entscheid immerhin rund 1,4 Mio. Franken eingespart werden können.

*Frage 3*

Hat die Baselbieter Bevölkerung keinen Bedarf mehr an den speziellen medizinischen Dienstleistungen der Spitäler St. Clara, Merian-Iselin und Bethesda?

*Zu Frage 3*

Die Basler Privatspitäler werden für die Versorgung der Baselbieter Bevölkerung nach wie vor eine wichtige Rolle spielen.

*Frage 4*

Können die Baselbieter Kantonsspitäler die medizinischen Behandlungen in gleicher Qualität und kostengünstiger übernehmen?

*Zu Frage 4*

Regierungsrat **Erich Straumann** stellt fest, dass die Kantonsspitäler ausgezeichnete Arbeit leisten. Da nicht, wie aktuell bei den Basler Privatspitälern, die Vollkosten berechnet werden, ist der Einkauf der zusätzlichen Pflage tage im Baselbiet wesentlich günstiger.

Die Baselbieter Spitäler können mit den vorhandenen Strukturen und Ressourcen das zusätzliche Prozent an stationären Patientinnen und Patienten mit versorgen.

*Frage 5*

Könnten Baselbieter Privatspitäler die medizinischen Behandlungen in gleicher Qualität und kostengünstiger übernehmen?

*Zu Frage 5*

Der Sanitätsdirektor hält fest, dass mit den Baselbieter Privatspitälern erst über Verträge diskutiert wird, wenn hinsichtlich der Teilrevision des Krankenkassengesetzes Klarheit besteht.

**Sabine Stöcklin** bedankt sich bei Regierungsrat Erich Straumann für seine Erklärungen und beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag Sabine Stöcklins wird stattgegeben.

**Sabine Stöcklin** haben die Ausführungen, in Anbetracht der letztjährigen Vertragsverhandlungen, bei denen noch unterstrichen wurde, dass die speziellen Dienstleistungen der Privatspitäler der gesamten Baselbieter Bevölkerung zugute kommen sollen, nicht befriedigt. Nun sei offensichtlich Sparen angesagt.

Das Thema werde erneut diskutiert werden müssen.

**Madeleine Göschke** beantragt ebenfalls die Diskussion.

://: Auch diesem Antrag wird stattgegeben.

**Madeleine Göschke** bedankt sich für die Antworten, kann sich jedoch auch nicht damit zufrieden geben. Sie stosse vor allem an der vermeintlichen Gleichbehandlung der Privatspitäler Basellands und der Stadt. Da die Privatspitäler in Basel-Stadt im Gegensatz zu denjenigen auf der Landschaft reine Nonprofit-Organisationen sind, werden hier Äpfel mit Birnen verglichen.

Als brisantes Detail fügt die Landrätin an, dass die USA in grosangelegten Studien 38 Mio. Patienten hinsichtlich der Qualität der Spitäler untersucht hat. Die profitorientierten Spitäler haben dabei wesentlich schlechter abgeschnitten. In den USA sterben in profitorientierten Privatspitälern jährlich 14'000 Menschen, die in nicht-profitorientierten Privatspitälern überlebt hätten.

Am heutigen Vormittag schrieb die FDP in ihrem ersten Satz: *"Strategisches Ziel für unseren Kanton muss, eine qualitativ hochstehende medizinische Versorgung für unsere Wohnbevölkerung sein."*

Sie verstehe darunter die gesamte Bevölkerung. Wenn man dieses Ziel weiterverfolgen wolle, müsse man dazu stehen, dass der Kanton Basel-Landschaft gewisse Spezialitäten, die er nicht abdecken kann, in der Stadt einkaufen muss. Die zukünftige Spitalplanung dürfe die Bevölkerung nicht in ihrer Wahlfreiheit einschränken.

Abschliessend erkundigt sich die Landrätin, ob die Regierung einen Entscheid von solcher Tragweite grundsätzlich ohne Rücksprache mit Kommission und Parlament fällen darf.

**Paul Schär** ist der Auffassung, dass die Aktivität und Entscheidungsfreudigkeit des Regierungsrates nicht prinzipiell eingeschränkt werden sollte, auch wenn er persönlich den in dieser Sache gefällten Entscheid nicht besonders geschickt finde.

Anlässlich der letztmals diskutierten Vertragsverlängerung habe man klar zum Ausdruck gebracht, dass Änderungen mit den Partnern rechtzeitig diskutiert werden sollen. Immerhin beschäftigen die drei Privatspitäler rund zehntausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Als sich die VGK im März dieses Jahres bei der VSD erkundigte, hiess es noch, alles sei auf gutem Weg.

Dass die Gegenseite auf einen so kurzfristigen Entscheid entsprechend reagiere, dürfe man ihr nicht übel nehmen.

Grundsätzlich hätte die Regierung mit der Reduzierung der Pflageage auch eine etwas sanftere Variante wählen können.

Da der Entwurf des KVG vorsehe, dass die privaten Trägerschaften angemessen berücksichtigt werden müssen, komme man langfristig um einen Einkauf der Leistungen sowieso nicht herum.

Als Versicherer empfehle er im übrigen allen Versicherten, ihre Deckung auf die gesamte Schweiz auszudehnen.

**Rita Bachmann** will zur Frage 4. der Interpellation Stöcklin wissen, wie die durch das Bethesda-Spital erbrachten Dienstleistungen im Rheumabereich künftig abgedeckt werden sollen.

Der Sanitätsdirektor gehe von insgesamt 4'000 Pflageagen für die grundversicherten Patientinnen und Patienten in den Privatspitälern aus.

Eine ihr vorliegende Aufstellung umfasst rund 10'000 Pflageage.

Sie bittet Regierungsrat Erich Straumann, ihr die nicht unerhebliche Differenz zu erläutern.

Abschliessend gibt Rita Bachmann Paul Schär zu bedenken, dass es neben denjenigen, für die die Zusatzversicherung ein finanzielles Problem darstellt, Patientinnen und Patienten gibt, welche aufgrund ihres Gesundheitszustandes eine Zusatzversicherung, wenn überhaupt, nur mit beträchtlichen Auflagen abschliessen können.

**Jörg Krähenbühl** appelliert an den Landrat, die Sparbemühungen der Regierung mitzutragen anstatt sie zu kritisieren.

**Eugen Tanner** bittet Regierungsrat Erich Straumann um eine klare Antwort auf Frage 4. der Interpellation Göschke, ob die drei städtischen Privatspitäler in die weiterführende Spitalplanung wieder mit einbezogen werden oder gänzlich rauskippen.

**Madeleine Göschke** meint an die Adresse Jörg Krähenbühls, dass sie die Sparbemühungen der Regierung grundsätzlich begrüsse, aber nicht dann, wenn sie auf dem Rücken der Schwächsten ausgetragen werden.

Rita Bachmann habe das Problem auf den Punkt gebracht. Nebst denjenigen, die sich die Prämie nicht leisten können, gebe es Unzählige, die sich aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht zusätzlich versichern können. Genau dieser Personenkreis sei jedoch auf eine hochstehende medizinische Qualität, wie Baselland sie nicht bieten könne, angewiesen.

Dazu kommt, dass ab 55 Jahren keine Zusatzdeckung mehr möglich ist.

Sie empfinde es als absoluten Hohn, dass diejenigen, denen keine Beschränkungen auferlegt werden, auf Kosten derjenigen, denen diese Möglichkeit nicht offen steht, sparen wollen.

**Peter Tobler** meint präzisierend, dass er, obwohl bereits mehr als 55 Jahre alt, soeben eine Zusatzversicherung abgeschlossen habe.

Regierungsrat **Erich Straumann** erklärt, dass bei medizinisch bedingten Fällen der Kantonsarzt eine Kostengutsprache ausstellt, der auch Grundversicherten eine Behandlung in den baselstädtischen Privatspitälern ermöglicht.

Zudem unterhalten die Krankenkassen einen Risikoausgleichsfond, aus welchem sie in Härtefällen Leistungen finanzieren können, die durch die Grundversicherung nicht abgedeckt sind.

Er habe explizit unterstrichen, dass die Leistungen in den Privatspitälern weiterhin eingekauft werden können, wobei die Konditionen jeweils auszuhandeln seien.

Was die Verhandlungsbefugnis der Regierung mit den Privatspitälern angeht, so habe der Landrat am 7.11.2000 mit der Vorlage 2000/221 beschlossen, dass der Vertragsabschluss in die Zuständigkeit des Regierungsrats falle. Die Verträge enthalten überdies eine Klausel, wonach zwei Jahre nach deren Abschluss neu verhandelt wird. Die Regierung habe demnach völlig korrekt gehandelt.

An die Adresse Eugen Tanners bemerkt er, dass der Kanton Baselland weiterhin mit den städtischen Privatspitälern arbeitet, was entfällt, ist lediglich das Element der Grundversorgung.

**Sabine Stöcklin** bezweifelt, dass der Kanton Baselland trotz der Zusatzleistungen, keine zusätzlichen Ressourcen benötigt. Sie fragt sich, ob die unter dem Zeichen des Sparens injizierte Uebung schlussendlich aufgeht.

**Roland Bächtold** will wissen, ob Krankheitsbilder existieren, bei welchen man auf eine Behandlung in der Stadt angewiesen ist.

Regierungsrat **Erich Straumann** erwidert, dass solche Fälle, vor allem im Bereich der Spitzenmedizin, existieren. Die entsprechenden Leistungen werden in einem solchen Fall in der Stadt eingekauft.

Zu den Zweifeln Sabine Stöcklins bemerkt der Sanitätsdirektor, dass die Strukturkosten unverändert bleiben, die variablen Kosten sich hingegen verändern können. Um im Bedarfsfall zusätzliche Ressourcen zu beschaffen, habe man das ursprüngliche Einsparungspotential von 2,8 Mio. auf 1,4 Mio. Franken halbiert.

://: Damit sind die beiden Interpellationen 2002/185 und 2002/186 behandelt.

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1645

**2002/187  
Dringliche Interpellation von Elsbeth Schmied vom 5. September 2002: Auflösung des CIM-Zentrums Muttenz; Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrat Peter Schmid** hält fest, dass drei Punkte den Fachhochschulrat anlässlich seiner Sitzung vom 15. August 2002 dazu bewogen, die für das CIM-Zentrum einschneidende Entscheidung einer Teilauflösung resp. Teilintegration zu treffen.

Als ersten Grund führt er den Wandel an. Als das Zielprojekt vor zehn Jahren, nicht zuletzt durch ein Bundesprogramm unterstützt, lanciert wurde, ging es darum, eine Pionierleistung zu erbringen. Die Pionierleistung von damals gehört heute teilweise zum Standardangebot vieler Anbieter.

In der gesamten Fachhochschullandschaft findet eine Profilierung und Konkretisierung statt, was zur Folge hat, dass nicht mehr genügend Kunden das umfassende Angebot des CIM-Zentrums nutzen. Als Folge davon wurden die per Mitte 2002 erwarteten Erträge auf dem Gebiet Forschung + Entwicklung nur teilweise gesichert, das angestrebte Ergebnis wurde um mehr als 1 Mio. Franken verfehlt.

Aufgrund dieser finanziellen Rahmenbedingungen hat sich eine Ueberprüfung aufgedrängt.

Da der Fachhochschulrat die Auffassung vertritt, dass für das CIM-Zentrum dieselben Kriterien gelten müssen, wie für den Rest der Fachhochschule, wurde am 15. August 2002 die Auflösung des CIM-Zentrums beschlossen.

Bezüglich des Angebots bedeutet dies folgendes: Die Abteilung *Product Engineering* wird in die Abteilung M überführt. *Cleaner Production* wird ins Institut für Umwelt integriert. Das *Nachdiplomstudium Business and Engineering Management* wird in die Abt. Maschinenbau der Unternehmenswissenschaften integriert, das *Kaderstudium Business and Engineering Management* wird teilweise ins Departement Wirtschaft überführt. Die Simulation wird entweder aufgelöst oder als Spinoff weitergeführt. Dasselbe trifft für die Abteilung *Buisness and Management Developement* und *ISYDAT* zu. Die *Virtuelle Unternehmung* wird unter gewissen Voraussetzungen weitergeführt.

Bezüglich des Lehrgangs "*Frauen führen mit Know-how*" ist die Finanzierung aus den bestehenden Mitteln des Verpflichtungskredits der beiden Impulsprogramme grundsätzlich gesichert, jedoch zu den üblichen an der FHBB geltenden Kriterien.

Ob der Lehrgang wie ausgeschrieben Ende Oktober beginnen kann, wird in diesen Tagen entschieden und hängt von der Anzahl der Teilnehmerinnen ab.

Für die 15 - 18 Mitarbeitenden des CIM-Zentrums, sie teilen sich in fünfhundert Stellenprozente muss nach einer anderen Lösung gesucht werden. Die mit dieser Aufgabe betrauten Personen haben die Aufgabe, bis zum 31. Oktober 2002 für alle Betroffenen eine definitive Lösung zu finden.

**Elsbeth Schmied** bedankt sich bei Regierungsrat Peter Schmid für seine Ausführungen.

://: Die Interpellation 2002/187 ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1646

2002/188

**Dringliche Interpellation von Hanspeter Ryser vom 5.9.2002: Welche Absichten hat das neue Bildungsgesetz; Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrat Peter Schmid** informiert, dass falls das Bildungsgesetz am 22. September 2002 angenommen wird, sowohl das Gesetz als auch die von der Regierung zur Vorlage gemachten Aussagen verbindlich sind.

Am 30. August 2002 habe er mit einer Gruppe von MitarbeiterInnen des Schulinspektorats über ihre Vorschläge bezüglich der künftigen Promotion und Notengebung an den Primarschulen diskutiert. Keine dieser Vorschläge enthielt eine notenfreie Variante.

Seine Vorstellungen werden zur Zeit von seinen Mitarbeitenden überarbeitet und anschliessend dem Erziehungsrat vorgelegt.

Nach den heute geltenden Bestimmungen haben die Primarschulen die Möglichkeit, nach den ersten drei Primarschuljahren anstelle von Noten mit Berichten zu arbeiten.

Inzwischen hat der Vorstand der amtlichen Primarlehrerinnen und Primarlehrerkonferenz Eingaben gemacht. Darunter fand sich eine Variante, die nicht mit Zahlen sondern mit Begriffen arbeitet.

Die mit der Fragenbearbeitung betraute Gruppe des Schulinspektorats hat daraufhin in ihren Inspektionskreisen Konsultationen durchgeführt. Das Ergebnis fiel deutlich aus, die Mehrheit der Primarlehrerinnen und -lehrer wünscht weiterhin ein System, welches auf der Notengebung basiert.

Regierungsrat Peter Schmid meint abschliessend, dass er persönlich weder die Konsultation zu diesem Zeitpunkt durchgeführt noch die umstrittene Variante zur Diskussion gestellt hätte.

**Hanspeter Ryser** bedankt sich bei Regierungsrat Peter Schmid und beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird statt gegeben.

**Hanspeter Ryser** möchte eine konkrete Antwort auf seine Frage, ob das Gesetz, welches der Landrat erlassen hat, es ermöglicht die erklärten Ziele legitim zu umgehen.

**Regierungsrat Peter Schmid** antwortet, dass auf der Schwelle von Primarschule und Sekundarstufe I gemäss den Formulierungen des Bildungsgesetzes eine notenfreie Variante nicht möglich ist.

://: Damit ist die Interpellation 2002/188 behandelt.

*Für das Protokoll:*  
*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Nr. 1647

12 2002/059

**Berichte des Regierungsrates vom 5. März 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Juni 2002: Drei kleine Revisionen des Landwirtschaftsgesetzes Basel-Landschaft. 1. Lesung**

Da die anderen beiden Revisionen in der Kommission unbestritten waren, beschränkt **Rita Bachmann** ihre Ausführungen auf das pièce de résistance, die Neustrukturierung der Entsorgung von Tierkörpern und anderen tierischen Abfällen.

Für die Entsorgung von Kadavern bis zu 50 kg sollen keinerlei Gebühren erhoben werden.

Mit dieser Massnahme soll das wilde Deponieren von Wildkadavern möglichst verhindert werden.

Der zweite Punkt sieht vor; dass sich die Gemeinden an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung ab Hof mit maximal einem Drittel beteiligen.

Diese beiden Themen führten innerhalb der Kommission zu regen Diskussionen.

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden fordert seinerseits, dass die Gemeinden selber bestimmen können, ob sie Gebühren erheben wollen.

Die VGK entschied mit 8:4 Stimmen bei § 23b Absatz 1. die Kann-Formulierung zu wählen.

Rita Bachmann verweist in diesem Zusammenhang auf die abgeänderte, abgespeckte Formulierung des § 23 im Anhang zum Kommissionsbericht, welche ursprünglich lautete :

*Für nicht gewerbliche über die Gemeindesammelstellen entsorgten tierischen Abfälle können Gebühren erhoben werden.*

Die Kommission wollte damit unterstreichen, dass für die gewerblichen Abfälle Gebühren zu entrichten sind.

Die Neufassung wurde nun wie folgt abgeändert:  
*Für die Entsorgung tierischer Abfälle über die Sammelstellen der Gemeinden können Gebühren erhoben werden.*

Rita Bachmann bemerkt, dass sie den Antrag Hanspeter Freys zu diesem Paragraphen zur Annahme empfehle.

Als zweite Forderung ersuchte der VBLG Absatz 2 von § 23 ersatzlos zu streichen. Er lehnt dabei eine Kostenbeteiligung der Gemeinden mit der Begründung ab, dass es sich bei der Nutztierhaltung um eine gewerbliche Tierhaltung handle, die der Entsorgung anderer gewerblicher Abfälle gleichgestellt werden müsse. Ausserdem werde die Kompetenz der Gemeinden tangiert, indem diese die Kosten für eine durch den Kanton verordnete Regelung bezahlen.

Unter § 38 des Landwirtschaftsgesetzes erklärt sich der Kanton bereit, seinen Beitrag von Fr. 120'000.-- auf Fr. 170'000.-- zu erhöhen. Dies im Hinblick auf die mit der Abholung der Tierkadaver ab Hof anfallenden Zusatzkosten.

Unter § 37 der Verordnung erklären sich die TierhalterInnen bereit, anstelle der bisher Fr.6.50 neu Fr. 9.-- pro Einheit zu bezahlen.

Die Gemeinden werden damit doppelt entlastet, indem sie inskünftig nur noch die Kosten für Kadaver bis zu 50 kg aus nicht gewerblicher Tierhaltung übernehmen müssen. Andererseits müssten sie sich mit der neuen Regelung an der Entsorgung ab Hof mit einem Drittel an den Kosten beteiligen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beschloss nach eingehender Diskussion mit 9:3 Stimmen Absatz 2 zu streichen. Begründet wurde der Entschluss damit, dass sich der Aufwand für die Rechnungsstellung der jährlichen Entsorgungskosten in Höhe von Fr. 135'000.-- kaum lohnt.

Mit diesem Entscheid erwachsen dem Kanton Zusatzkosten von bisher Fr. 120'000.-- auf neu Fr. 210'000.--.

Die VGK empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Leider wurde von der Kommission vergessen, das Postulat Max Ritters als erfüllt abzuschreiben. Die Landrätin verweist in diesem Zusammenhang auf Punkt 2. des abgegebenen grünen Papiers zu diesem Traktandum.

Eintreten

**Sabine Stöcklin** stellt fest, dass die SP Fraktion auf die Gesetzesänderungen eintritt und die Annahme der Vorlage empfiehlt.

**Hanspeter Frey** steht der Vorlage namens der FDP Fraktion positiv gegenüber.

Auch **Patrizia Bogner** spricht sich namens der CVP/EVP Fraktion für Eintreten aus.

**Jörg Krähenbühl** erklärt die Zustimmung der SVP Fraktion und spricht sich für Eintreten aus.

**Thomas Haegler** spricht sich namens der Schweizer Demokraten ebenfalls für Eintreten aus.

**Madeleine Göschke** erklärt vorab, die Fraktion der Grünen spreche sich für Eintreten aus. Die Revision diene der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Bauernbetriebe. Das Verursacherprinzip und die Gemeindeautonomie bei der Tierkadaverentsorgung sei damit gewährleistet. Die Investitionshilfen an Pächterinnen und Pächter sollen im Gesetz verankert werden. Die Fraktion der Grünen stimmt den drei Anträgen zu.

://: Die Präsidentin stellt grundsätzlich Zustimmung zur Vorlage fest.

Detailberatung

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren

*l.* keine Wortbegehren

§ 19 Absatz 3 keine Wortbegehren

§ 21 Buchstabe a. keine Wortbegehren

§ 22 Absatz 1 keine Wortbegehren

§ 23a keine Wortbegehren

§ 23b

**Hanspeter Frey** stellt folgenden Aenderungsantrag:

*"Für nicht gewerbliche, über die Gemeindesammelstellen entsorgten tierischen Abfälle können Gebühren erhoben werden.*

*Die Entsorgung tierischer Abfälle aus Gewerbebetrieben ist gebührenpflichtig."*

Mit der jetzigen Formulierung kann ein Gewerbebetrieb seine Kadaver über die Gemeindesammelstelle entsorgen. Dies wird dazu führen, dass die Gemeinden früher oder später Gebühren einführen werden. Leidtragende sind dann die Haustierbesitzer, die sich an den Kosten beteiligen müssen.

**Matthias Zoller** verweist darauf, dass wenn das Haustier über den Tierarzt entsorgt wird, dem Besitzer dafür in den meisten Fällen Kosten entstehen; bringt er das Tier hingegen selber in die Sammelstelle, fallen in der Regel keine Kosten an.

**Madeleine Göschke** präzisiert, dass auch dem Kantons-tierarzt keine eigentliche Regelung bekannt ist. Neben den Tierärzten, welche, die Entsorgung in die Konsultation einrechnen, gibt es Unzählige, die keine Entsorgungsgebühr in Rechnung stellen.

Um genauere Daten zu erhalten, müsste eine Untersuchung gemacht werden.

**Hildy Haas** sieht nicht ein, weshalb den Gemeinden hinsichtlich der Entsorgungsgebühren Vorschriften gemacht werden müssen.

**Rita Bachmann** antwortet, dass die Kommission die Kann-Formulierung gewählt hat, damit jede Gemeinde selber entscheiden kann, ob sie Gebühren erheben will oder nicht.

**Eugen Tanner** empfiehlt den Antrag Hanspeter Freys zur Ablehnung.

**Sabine Stöcklin** teilt die Auffassung Eugen Tanners.

**Hanspeter Frey** weist darauf hin, dass der erste Teil seines Antrags eine Kann-Formulierung enthält. Damit sei die Gemeindeautonomie gewahrt. Damit gewerbliche

Betriebe aber nicht quersubventioniert werden, sollten sie für die Kosten der Entsorgung aufkommen.

**Max Ritter** versteht die Aengste Hanspeter Freys, kann ihn aber insofern beruhigen, als der Grossteil der Gemeinden bereits eine Gebühr für die Kadaverentsorgung erhebt. Er unterstütze die Ansicht Eugen Tanners, die Gemeinden autonom entscheiden zu lassen.

**Röbi Ziegler** plädiert ebenfalls für die Formulierung der Kommissionsfassung.

://: Der Antrag Hanspeter Freys wird mit 32:21 Stimmen abgelehnt.

§§ 25 - 27 keine Wortbegehren

§ 28 Absätze 1 und 2 keine Wortbegehren

§§ 29a - 30a keine Wortbegehren

§ 31 Absätze 2,3 und 6 keine Wortbegehren

§§ 32 - 35b keine Wortbegehren

§ 37 Absatz 1 Buchstabe c keine Wortbegehren

§§ 39 - 40 keine Wortbegehren

§ 46 Absatz 5 keine Wortbegehren

§ 47 Absatz 1 keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

§ 29 c keine Wortbegehren

§ 94 2. Baugebiet keine Wortbegehren

§ 100 Ziffer 10 keine Wortbegehren

III. keine Wortbegehren

Die 1. Lesung der drei kleinen Revisionen des Landwirtschaftsgesetzes Basel-Landschaft ist damit abgeschlossen.

Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1648

13 2002/127

**Bericht der Petitionskommission vom 28. Mai 2002: Petition "Für mehr Qualität im Gesundheitswesen"**

Kommissionspräsident **Heinz Mattmüller** stellt fest, der Kommissionsbericht zu dieser Petition sei etwas umfangreicher als üblich ausgefallen, da viele Argumente sowohl für als auch gegen die vorliegenden Anliegen sprechen. Unbestritten ist, dass das Pflegepersonal der psychiatrischen Klinik und der übrigen Spitäler in den letzten Jahren immer mehr gefordert werde, was dazu führe, dass langjährige Krankenschwestern und -pfleger mit wertvoller Erfahrung ihren Beruf an den Nagel hängen. Um dieser Problematik entgegen zu wirken, verlangen die Petenten eine zusätzliche Ferienwoche, den vollen und automatischen Teuerungsausgleich, kostengünstige Kinderbetreuungsplätze und eine gerechte Lohneinstufung für Pflegeberufe. Diese Anliegen wurden der Petitionskommission im Rahmen einer Anhörung von Seiten der Petentinnen und Petenten noch einmal detailliert erläutert.

Die Petentinnen und Petenten sind der Ansicht, das Pflegepersonal müsse besser bezahlt werden und die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs sollte automatisch erfolgen, ohne die jährlich zu genehmigende Landratsvorlage. Mit einer zusätzlichen Ferienwoche wäre das Pflegepersonal ausgeruhter und könnte seine Arbeit besser erledigen. Nach Meinung der Petentinnen und Petenten sei es nicht allein die Aufgabe der Gemeinden, Kinderbetreuungsplätze für erwerbstätige Mütter bereitzustellen, sondern in erster Linie Aufgabe des Arbeitgebers, des Kantons Basel-Landschaft also.

Die Argumentation der Finanz- und Kirchendirektion gehe in eine etwas andere Richtung. Eine zusätzliche Ferienwoche allein für das Pflegepersonal sei nicht möglich, da alle Angestellten des Kantons gleichbehandelt werden müssen. Zudem erlaube ein neues Arbeitszeitmodell, welches bereits eingeführt wurde, mehr Flexibilität. Das Personaldekret sehe keinen automatischen Teuerungsausgleich vor. Betreffend familienergänzende Kinderbetreuung wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche diesbezüglich ein Konzept ausarbeiten wird. Bisher ist die Kinderbetreuung noch immer Aufgabe der Gemeinden. Aus all diesen Gründen lehnt die Finanz- und Kirchendirektion die Forderungen der Petition ab, wobei die Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen und die Lohneinstufung für das Pflegepersonal momentan geprüft werden.

In Ergänzung dazu trugen zwei Fachpersonen der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion ihre Meinung ebenfalls persönlich vor. Der Chefarzt der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, Dr. Theodor Cahn, sowie der Verwalter der Kantonalen Psychiatrischen Dienste, Hans-Peter Ulmann, konnten die Kommission anhand von Folien davon überzeugen, dass die Nachfrage nach stationärer und ambulanter psychiatrischer Behandlung in den letzten Jahren zugenommen habe. Gleichzeitig liegt jedoch die Zahl der besetzten Stellen momentan über den Vorgaben des Stellenplans, wobei das Budget eingehalten werden

könne. Viel grösser sei das Problem des Raumbedarfs, welches behoben werde, sobald die Kantonale Psychiatrische Klinik umgebaut sei. Die Höhe der Löhne entspreche derjenigen anderer Kantone, da die übrigen Kantone in den letzten Jahren lohnmassig aufgeholt haben. Eine grössere Fluktuation aufgrund von Lohnproblemen sei nicht zu befürchten. Für das Anliegen betreffend Kinderbetreuungsplätze zeigt die VSD Verständnis und hat bereits Abklärungen in die Wege geleitet.

Die Beratung in der Kommission ergab, dass man dem Pflegepersonal zwar eine zusätzliche Ferienwoche gönnen würde, doch ist unklar, wie dieser Arbeitsausfall kompensiert werden soll, da es laut Aussagen der Petentinnen und Petenten schwierig sei, zusätzliches Personal zu finden. Diese Forderung würde also sogar zu mehr Stress und weniger Qualität im Gesundheitswesen führen.

Betreffend LohnEinstufung wurde in der Kommission kein Handlungsbedarf ausgemacht, ebenso nicht bei der Frage des automatischen Teuerungsausgleichs. Die Standortvorteile von Basel-Landschaft als Arbeitgeber hingegen könnten verbessert werden, wenn Kinderbetreuungsplätze angeboten würden. Die Kommission erwartet daher von der Regierung, dass die notwendigen Schritte unternommen werden und das Parlament laufend darüber orientiert wird.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, auf die Forderungen nach einer zusätzlichen Ferienwoche, nach dem vollen Teuerungsausgleich und nach einer Reallohnerhöhung nicht einzutreten, der Wunsch nach Kinderbetreuungsplätzen hingegen soll in Form eines Postulats an den Regierungsrat überwiesen werden.

**Röbi Ziegler** betont, wie in der ganzen Schweiz beobachtet werden könne, befinde sich die Pflege in der Psychiatrie gegenwärtig in einem deutlichen Engpass. Trotz abnehmender Pflergetage hat die Anzahl der Patientinnen und Patienten enorm zugenommen, was sowohl Raum- als auch personelle Probleme mit sich bringt. In Liestal werde das Raumproblem zwar angegangen, die heutige, unbefriedigende Situation werde aber noch einige Zeit bestehen bleiben. Diese Umstände haben unter anderem dazu beigetragen, dass immer weniger BerufseinsteigerInnen eine Ausbildung in Psychiatriepflege wählen. Das Anliegen der Petition sei daher zweifellos berechtigt. Es gelte, den Randbedingungen, in welchen der Psychiatriepflegeberuf ausgeübt wird, Sorge zu tragen, um die Pflege mittel- und langfristig aufrechterhalten zu können.

Zu den Forderungen im Einzelnen: Das Bedürfnis nach einer fünften Ferienwoche sei für Menschen, welche in einer starken beruflichen Anspannung arbeiten müssen, verständlich. Jedoch müsste der Horizont hier etwas ausgedehnt werden, denn man stelle fest, dass das Angebot des Kantons für seine ArbeitnehmerInnen heute nur noch beschränkt konkurrenzfähig sei, da in der Privatwirtschaft in etlichen Unternehmen bereits eine fünfte Ferienwoche eingeführt wurde. Röbi Ziegler sieht es als mittelfristige Aufgabe für den Regierungsrat, sich zu

diesem Thema Gedanken zu machen.

Die Petitionskommission wolle das Anliegen, dass Kinderbetreuungsplätze geschaffen werden, als Postulat an den Regierungsrat überweisen. Hier sei es wichtig, an Stelle von langwierigen Bedarfsabklärungen endlich einen konkreten Schritt zu unternehmen und ein Angebot einzurichten, welches später je nach Bedarf vergrössert werden kann.

Offenbar seien verschiedene Aspekte bei der Lohnreihung des Pflegepersonals im Rahmen der Besoldungsrevision nicht befriedigend gelöst worden. Sowohl den Petenten als auch der Petitionskommission wurde jedoch versichert, das Thema werde noch einmal diskutiert und neue Lösungen würden erarbeitet. Röbi Ziegler interessiert sich dafür, wie weit diese Diskussionen inzwischen gediehen seien und ob bereits konkrete Vorschläge vorliegen.

**Paul Schär** gibt bekannt, die FDP schliesse sich grundsätzlich der Meinung der Petitionskommission an, jedoch werde Peter Tobler noch auf einen Punkt hinweisen, über welchen man höchst unzufrieden sei.

**Peter Tobler** informiert, die Personalverbände, zu welchen der VPOD zweifelsohne gehöre, seien in eine Sozialpartnerschaft eingebunden, in deren Rahmen es üblich sei, die aktuellen Anliegen zu besprechen. Dazu finden vierteljährlich Gespräche mit der Regierung statt, der Landrat übt eine Art Oberaufsicht aus. Peter Tobler ist daher der Meinung, die Anliegen der Petition hätten an diesen Gesprächen besprochen werden sollen, denn das oben skizzierte Vorgehen wurde zugunsten der Personalverbände festgelegt und sollte nicht umgangen werden.

**René Rudin** erklärt, die SVP könne den Antrag der Kommission vorbehaltlos unterstützen.

**Bruno Steiger** stört sich daran, dass der VPOD sehr spitalorientiert sei und sich wenig um andere Berufstätige, welche teilweise auch im Schichtbetrieb arbeiten, kümmerge. Die Forderungen der Petition könnten auch für andere Berufe vorgebracht werden, allerdings ist deren Erfüllung angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons nicht möglich.

**Olivier Rügsegger** erwidert Peter Tobler, er könne sich vorstellen, dass der Weg einer Petition gewählt wurde, da es sich um eine gesamtschweizerische Aktion handle. Das Pflegepersonal sei unbestrittenerweise wichtig und es dürfe nicht geschehen, dass Angestellte wegen chronischer Überbelastung in andere Kantone oder in andere Berufe abwandern. Die Forderungen der Petition sind vom Inhalt her verständlich, gehen jedoch sehr weit. Aus diesem Grund schliessen sich die Grünen dem Antrag der Petitionskommission an, denn die Forderung nach einer zusätzlichen Ferienwoche und dem vollen und automatischen Teuerungsausgleich allein für das Pflegepersonal könne so nicht erfüllt werden.

Die Forderung nach kostengünstigen Kinderbetreuungsplätzen sei nicht neu und decke sich mit einer alten

Forderung der Grünen, welche bereits beim Regierungsrat deponiert wurde. Olivier Rüegsegger hofft, dass die LohnEinstufung – wie vom Regierungsrat angekündigt – nun noch einmal überprüft werde.

**Urs Wüthrich** wendet sich an Bruno Steiger und erklärt, der VPOD engagiere sich selbstverständlich für alle Berufsgruppen. Am Beispiel des Kantons Zürich zeige sich aber, dass in einzelnen Berufsgruppen Nachholbedarf bestehe, denn dort müsse dem Gesundheitspersonal Lohn in der Höhe von 270 Mio. Franken nachbezahlt werden.

Zu Peter Tobler meint er, die Petition stelle das Ergebnis eines ganztägigen Protest- und Streiktags des Pflegepersonals dar, an welchem rund 150'000 Personen teilnahmen. Man wollte parallel zu den sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen auch auf politischer Ebene auf die Anliegen aufmerksam machen.

**Peter Tobler** zeigt sich nach wie vor mit dem Vorgehen des VPOD nicht einverstanden.

**Dölf Brodbeck** glaubt, in den falschen Film geraten zu sein, denn der Kommissionsbericht äussere sich mit keinem Wort zur erst neulich vorgenommene Besoldungsrevision. Dies beweise die fehlende Fachkompetenz der Petitionskommission in personellen Fragen. Im Rahmen der Besoldungsrevision wurde eine sorgfältige Arbeitsplatzbewertung vorgenommen, in welche die Personalverbände eingebunden waren. Die Personalkommission hätte zu dieser Petition zumindest einen Mitbericht verfassen sollen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erklärt, der Landrat habe im Juni 2000 die Besoldungsrevision beschlossen, welche vom Regierungsrat unter Einbezug einer paritätischen Kommission umgesetzt wurde. Beschwerden gegen die Umsetzung wurden an diese Kommission weitergeleitet, welche zuhanden der Regierung Anträge ausarbeitete. In der überwiegenden Zahl der Fälle wurde die Besoldungsrevision richtig umgesetzt, allerdings wurden in einzelnen Fällen auch Fehler festgestellt und die Beschwerden entsprechend gutgeheissen, auch solche aus dem Bereich Gesundheitspersonal.

Vor allem aus dem Bereich Gesundheitspersonal gingen zudem Systembeschwerden ein, welche sich gegen das vom Landrat beschlossene Besoldungssystem richten. Auf diese Beschwerden hätte der Regierungsrat eigentlich nicht eintreten müssen, trotzdem setze er sich damit auseinander und auch hier wurde die paritätische Kommission eingesetzt. Bis Ende Jahr sollten die Anträge der Kommission vorliegen und der Regierungsrat werde darüber beschliessen. Falls der Regierungsrat das System als richtig erachte, könnte der Entscheid von den Betroffenen ans Gericht weitergezogen werden, bei berechtigten Beschwerden würde der Regierungsrat einen Antrag an den Landrat stellen.

**Ursula Jäggi** lässt über den Antrag der Petitionskommission abstimmen.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig, auf die Forderungen 1, 2 und 4 (zusätzliche Ferienwoche, voller und automatischer Teuerungsausgleich, gerechte LohnEinstufung) der Petition nicht einzutreten.

://: Die Forderung nach kostengünstigen Kinderbetreuungsplätzen (Ziffer 3 der Petition) wird mit grossem Mehr gegen eine Stimme als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1649

#### 14 2002/063

**Bericht der Petitionskommission vom 21. März 2002: Petition "Aufwertung der Freiwilligenarbeit im Kanton Basel-Landschaft"**

Nr. 1650

#### 15 2001/270

**Postulat von Agathe Schuler vom 8. November 2001: Eine Anerkennung für Freiwilligenarbeit Leistende im Kanton Basel-Landschaft**

Nr. 1651

#### 16 2001/284

**Postulat von Romy Anderegg vom 22. November 2001: Förderung und Anerkennung der freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeit im Kanton Basel-Landschaft**

Diese drei Traktanden betreffen das gleiche Thema und sollen laut **Ursula Jäggi** gemeinsam behandelt werden, es wird dann jedoch einzeln darüber abgestimmt.

Kommissionspräsident **Heinz Mattmüller** berichtet, die vorliegende Petition zur Aufwertung der Freiwilligenarbeit im Kanton Basel-Landschaft sei unter der Federführung der Elternbildung Basel-Landschaft lanciert worden. Die Petentinnen und Petenten machen darauf aufmerksam, dass die Allgemeinheit auf Leute angewiesen sei, welche Freiwilligenarbeit leisten. Im Hinblick auf die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung wird diese Arbeit sogar immer wichtiger, denn in zunehmendem Masse fehlen in unserer Gesellschaft soziale Kontakte, was zu Vereinsamung und Hilflosigkeit führen kann. Einige dieser Probleme können durch Freiwillige, welche soziale Aufgaben leisten, aufgefangen werden, wodurch oftmals Folgekosten zu Lasten der Allgemeinheit vermieden werden.

Die Petition mach nun aber darauf aufmerksam, dass die Freiwilligenarbeit aufgewertet werden müsse, damit auch in Zukunft Menschen bereit seien, sich zu engagieren. Es sollen daher alle Unternehmungen sowie die Verwaltungen auf Gemeinde- und Kantonsebene dazu eingeladen



werden, den Sozialzeit-Ausweis, welcher in anderen Kantonen und grösseren Firmen teilweise bereits bekannt ist, einzuführen und anzuerkennen. Die im Sozialzeit-Ausweis aufgeführte, freiwillig geleistete Arbeit soll dann bei der Steuerberechnung berücksichtigt werden und ausserdem sollen Weiterbildungs- resp. Fortbildungskosten für den Bereich Freiwilligenarbeit übernommen werden.

Neben der Anhörung einer Delegation der Petenten holte die Petitionskommission eine Stellungnahme der Finanz- und Kirchendirektion ein und lud auch von dieser Seite eine Delegation zu einer Anhörung ein. Einzelheiten dazu können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Die Kommission kam nach ihrer Beratung zu folgenden Schlüssen: Punkt 1 der Petition, die Einführung und Anerkennung des Sozialzeit-Ausweises, stiess sowohl bei der Regierung als auch bei der Petitionskommission auf Verständnis. Auf der kantonalen Verwaltung werden bereits sämtliche Tätigkeiten, welche sich in irgendeiner Weise positiv auf die Berufsausübung auswirken könnten, bei Stellenbewerbungen berücksichtigt.

Das Anliegen, dass die Freiwilligenarbeit bei der Steuerberechnung berücksichtigt werden müsse (Punkt 2), stiess auf Skepsis bis Ablehnung, denn es dürfte schwierig sein, die sehr unterschiedlichen, freiwillig geleisteten Arbeiten in einen Geldbetrag umzurechnen, welcher als gerecht empfunden würde. Bisher können Steuerabzüge nur dann vorgenommen werden, wenn Geld an anerkannte Institutionen gespendet wird. Freiwillig geleistete Arbeit stelle keine finanzielle Belastung dar und berechtige daher aus Sicht der Finanzverwaltung auch nicht zu Steuerabzügen. Ein Steuerabzug könnte sogar dem guten Image der freiwillig und ehrenamtlich geleisteten Arbeit schaden.

Auch was die Abgeltung der Weiterbildungskosten betrifft (Punkt 3), geht die Petitionskommission mit der Stellungnahme der FKD einig, dass das Bildungsgesetz diese Frage regle. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass soziale Institutionen auch aus dem Lotteriefonds unterstützt werden. Als problematisch würde man die Würdigung einzelner Personen für derartige Einsätze erachten, dies wäre allenfalls die Aufgabe der kommunalen Behörden.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat also, Punkt 1 der Petition als Postulat an die Regierung zu überweisen und auf die Punkte 2 und 3 nicht einzutreten.

Aus den bereits erwähnten Gründen werden die beiden Postulate 2001/270 und 2001/284 von der Kommission nicht unterstützt und dem Plenum zur Ablehnung empfohlen.

**Agathe Schuler** verlangt in ihrem Postulat 2001/270, dass der Regierungsrat die jährliche Durchführung eines Anlasses als Anerkennung von in der Freiwilligenarbeit tätigen Personen prüfe. Das Postulat wurde im letzten Herbst eingereicht, nachdem Adrian Ballmer bei der Beantwortung einer mündlichen Anfrage eingestehen musste, dass die Regierung des Kantons Basel-Landschaft

im UNO-Jahr der Freiwilligenarbeit keinen besonderen Effort unternommen habe, um die Leistung der Freiwilligen zu würdigen. Ihr Postulat sei bereits im Juni traktandiert gewesen, als auch ein aktueller Bericht des kantonalen Sportamtes vorlag. Dieser äussert sich zur Freiwilligenarbeit wie folgt:

*Auch im Jahr der Freiwilligkeit war höchst beeindruckend, welche grossartige und unbezahlbare Arbeit durch die Leiterinnen und Leiter, Vereins- und Verbandsvorstände und unzählige weitere ehrenamtliche Personen im Hintergrund geleistet wird. Im Jahr der Freiwilligkeit blieb aber auch nicht verborgen, dass es immer schwieriger wird, ehrenamtlich tätige Funktionäre zu gewinnen.*

Agathe Schulers Postulat stelle eine Möglichkeit dar, denjenigen Menschen Anerkennung zu zollen, welche Freiwilligenarbeit leisten. Es gäbe viele Varianten, das Anliegen zu verwirklichen, beispielsweise könnte eine Veranstaltung pro Bezirk stattfinden. Auch die Kosten würden sich in Grenzen halten. Solche Anlässe bestehen bereits, beispielsweise im Kanton Basel-Stadt oder in der Stadt Bern. Agathe Schuler unterstützt auch die Forderungen der hier diskutierten Petition, falls diese jedoch abgelehnt würden, sollte zumindest ihr Postulat zur Prüfung an den Regierungsrat überwiesen werden. Auch wenn das UNO-Jahr der Freiwilligenarbeit schon längst vorbei sei, müsse man zeigen, dass diese ernst genommen und anerkannt werde.

**Romy Anderegg** geht zuerst auf die Petition ein, bevor sie auf ihr Postulat 2001/284 zu sprechen kommt. Wer sich für eine neue Stelle bewirbt, müsse seine Fähigkeiten, Kompetenzen und persönlichen Erfahrungen darlegen. Viele Personen, insbesondere Frauen, geben dabei nur ihre offiziellen Abschlüsse und Lohnarbeiten an. Der schweizerische Sozialzeit-Ausweis erleichtert es nun, Kompetenzen und Qualifikationen aus allen Lebensbereichen zusammen zu weben. Als ebenso wichtige Zeugnisse werden Leistungen gewichtet, welche in der Familienarbeit, in freiwilligen, gemeinnützigen und politischen Bereichen erbracht werden. Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Eigeninitiative, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit und Flexibilität sind für die Familien- und Freiwilligenarbeit unerlässlich. Diese Qualifikationen werden auch in der Wirtschaft und in der Verwaltung gefordert, weshalb der Sozialzeit-Ausweis vor allem bei der Stellensuche und bei einem beruflichen Wiedereinstieg nützlich ist.

Romy Anderegg liess den Landratsmitgliedern an der heutigen Sitzung eine Kopie eines Sozialzeit-Ausweises verteilen. Mit diesem Ausweis steht allen Freiwilligenarbeit Leistenden ein Papier zur Verfügung, welches die Fähigkeiten und Leistungen ausweist und somit die Freiwilligenarbeit aufwertet. Es sei wichtig, dass der Regierungsrat die Einführung des schweizerischen Sozialzeit-Ausweises unterstütze.

Zu den Punkten 2 und 3 der Petition: Freiwilligenarbeit soll sichtbar gemacht und anerkannt werden, Geld in Form von Steuererleichterungen oder Beiträge des Staats an die

Weiterbildungskosten hingegen lehnt Romy Anderegg entschieden ab. Man soll nicht aus allem eine Ware machen. Menschliche Anteilnahme, spontane Hilfsbereitschaft und zwischenmenschliche Wärme können nicht verrechnet werden, sie müssen aber gewürdigt werden. Indem man etwas für andere tue, tue man auch etwas für sich selbst. Wertvolle Freiwilligenarbeit muss moralisch anerkannt werden, darf jedoch niemals professionelle Arbeit konkurrenzieren.

Zu ihrem Postulat meint Romy Anderegg, die in unserer Gesellschaft unbezahlt und ehrenamtlich geleistete Arbeit stelle für die Allgemeinheit einen immensen moralischen Wert dar und mache das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erst menschlich. Man stelle sich eine Gesellschaft vor, in welcher jede Person nur noch diejenige Arbeit erbringt, welche mit Geld verrechnet wird! Trotzdem werde den unbezahlten und ehrenamtlich erbrachten Einsätzen oftmals nicht die Wertschätzung entgegengebracht, welche sie in höchstem Masse verdienen. Über die Freiwilligenarbeit werde kaum gesprochen, auch wenn eine Thematisierung heute nötiger denn je wäre. In der unbezahlten Arbeit liege enorm viel wertschaffende Produktion, es werde unbezahlt ebensoviel Arbeit geleistet wie im Lohnsektor. Es gebe aber auch unbezahlbare bezahlte Einsätze, beispielsweise durch Katastrophenhilfekorps im In- und Ausland.

Die Freiwilligenarbeit stecke in einem Dilemma. Einerseits werde es immer schwieriger, Leute für den ehrenamtlichen Einsatz im karitativen oder sozialen Bereich zu begeistern, andererseits bestehe ein grosses Reservoir pensionierter Mitmenschen mit Lebenserfahrung und Wissen, welche frei über ihre Zeit verfügen und oft auf keinerlei Erwerb mehr angewiesen seien. Trotzdem entscheiden sich viele dieser Menschen nicht für die Freiwilligenarbeit, da sie dafür weder Anerkennung noch Wertschätzung erwarten können.

Ein jährlicher Gedenktag, welcher die unbezahlte Arbeit sichtbar macht, könne sich nur positiv und niemals negativ auswirken. Zu danken koste nichts, bewirke jedoch viel und motiviere. Diese Überlegungen brachten Romy Anderegg zur Überzeugung, ein Postulat einzureichen, da die Freiwilligenarbeit unseren Respekt und eine ständige Würdigung verdiene.

**Adrian Ballmer** unterstreicht, bereits am 20. September 2001 habe der Regierungsrat dem Landrat im Rahmen der Behandlung des Postulats 2001/046 von Esther Maag und anlässlich der Fragestunde vom 25. Oktober 2001 deutlich gemacht, dass Staat, Gesellschaft und Familie nur funktionieren, wenn unzählige freiwillige Helferinnen und Helfer in erheblichem Ausmass unbezahlte oder finanziell geringfügig abgoltene Dienstleistungen für die Solidargemeinschaft oder ihre Familiengemeinschaft leisten. Der Regierungsrat wolle diese unverzichtbare Solidarität durch die Arbeit unzähliger Freiwilliger selbstverständlich stärken. Hier stelle sich aber die Frage, wie dies geschehen soll.

Nicht erst seit dem UNO-Jahr der Freiwilligenarbeit unterstützt der Regierungsrat zahlreiche gemeinnützige

Institutionen mit Hilfe des Lotteriefonds jährlich mit namhaften Beiträgen. Er achtet, anerkennt und fördert damit die Freiwilligenarbeit und drückt den Personen, welche diese leisten, damit seine grosse Wertschätzung aus. Die Mitglieder des Regierungsrates nehmen im Verlaufe eines Jahres an unzähligen Anlässen gemeinnütziger Institutionen teil und drückt damit auch sein Interesse an ihrer Arbeit aus. Adrian Ballmer betrachtet es für jeden Menschen als selbstverständlich, irgendwann in seinem Leben auch gemeinnützige Arbeit zu erbringen. Er hält es für pädagogisch nicht sinnvoll, Menschen dazu zu erziehen, für gemeinnützige Arbeit eine Belohnung zu erwarten. Dies käme einem negativen Anreiz gleich.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gemeinsam mit der einstimmigen Petitionskommission, Punkt 1 der Petition als Postulat zu überweisen. Der Kanton als Arbeitgeber erfülle diesen Punkt bereits. Punkt 2 der Petition (Steuererleichterungen) lehnt der Regierungsrat ab, denn diese Idee sei so nicht umsetzbar. Die ausführliche Begründung dazu könne im Protokoll der Landratssitzung vom 20. September 2002 nachgelesen werden. Auch Punkt 3 der Petition (Beiträge an die Weiterbildungskosten) soll nicht überwiesen werden, denn diese Frage sei im Bildungsgesetz geregelt.

Der Regierungsrat wehrt sich gegen die Überweisung des Postulats 2001/270, da alle EinwohnerInnen des Baselbiets in irgendeiner Form gemeinnützige Arbeit leisten, so dass eine Auswahl von Personen, welche zu einem Anlass eingeladen würden, willkürlich und ungerecht wäre. Er glaubt nicht, dass für die einzelne Person, welche Freiwilligenarbeit leistet, an einem solchen Anlass eine grosse Wertschätzung spürbar würde. Ein solcher Anlass wäre zudem sehr teuer und es sei sinnvoller, mit diesem Geld gemeinnützige Institutionen direkt zu unterstützen. Im Übrigen wäre es richtig, wenn ein derartiger Anlass von der Gemeinde organisiert würde, denn diese stehe der Bevölkerung näher als der Kanton. Auch in Basel-Stadt werde der erwähnte Anlass durch die Stadt ausgerichtet.

Der Regierungsrat spricht sich auch gegen die Überweisung des Postulats 2001/284 aus, in welchem gefordert wird, den UNO-Welttag der Freiwilligen vom 5. Dezember als offiziellen Gedenktag zu begehren. Gedenktage seien ein ausgezeichnetes Marketing-Instrument der Religionen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten), und diese wurden später durch Nationalfeiertage und weitere, zusätzliche Gedenktage angereichert. Diese Inflation an Gedenktagen führe zu einer Abwertung und ausserdem seien Gedenktage nie kantonale Angelegenheiten, sondern zumindest auf eidgenössischer oder noch höherer Ebene angesiedelt. Die Regierung hält einen Baselbieter Freiwilligentag also für nicht opportun. Im Übrigen fanden im letzten Jahr viele Anlässe für unzählige Helferinnen und Helfer statt, so das unvergessliche Fest von Basel. Mit dem Eidgenössischen Turnfest in diesem Jahr fand wiederum ein Grossanlass mit und für unzählige Helferinnen und Helfer statt.

**Elsbeth Schmied** wird zu den drei Forderungen der Petition sprechen, während Simone Abt sich später noch zur Meinung der SP-Fraktion betreffend die beiden Postu-

late äussern wird.

Das UNO-Jahr der Freiwilligenarbeit brachte ein sonst wenig beachtetes Thema an die Öffentlichkeit. Die Freiwilligenarbeit stellt einen grossen Beitrag an die Mitmenschen und die Umwelt dar und wird unentgeltlich sowie zeitlich befristet geleistet. Sie ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit, steht zu dieser aber nicht in Konkurrenz. Ohne die vielen Menschen, welche Freiwilligenarbeit leisten, könnten wir gar nicht existieren. Die Petition bringt daher drei Anliegen vor, mit welchen die unentgeltliche Arbeit aufgewertet werden soll.

Der Sozialzeit-Ausweis, welcher bei Stellenbewerbungen vorgelegt werden kann, gibt Auskunft über die folgenden drei Punkte: Der Zeitaufwand, welcher für eine bestimmte Arbeit aufgewendet wurde, eine Bestätigung der Organisation, für welche die Arbeit erbracht wurde sowie eine Auflistung der Kompetenzen, welche sich jemand im Rahmen einer bestimmten Arbeit erworben hat. Elsbeth Schmied plädiert dafür, dass der Sozialzeit-Ausweis möglichst breit gestreut wird und dass sich der Regierungsrat dafür einsetze.

Anlässlich der Beratungen zum Thema der Steuererleichterungen wurde die Kommission von Adrian Ballmer informiert, dass derartige Erleichterungen zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden können, da das Steuerharmonisierungsgesetz die möglichen Abzüge endgültig regle. Die Petitionskommission nahm dies zur Kenntnis und trat daher nicht auf Punkt 2 der Petition ein, trotzdem dürfe man in diesem Bereich nicht untätig bleiben.

Die Grossrätinnen und Grossräte im Kanton Bern haben beispielsweise im letzten Jahr eine Motion als Postulat an den Regierungsrat überwiesen, welche verlangt, dass die im Sozialzeit-Ausweis aufgeführten Stunden an gemeinnützig geleisteter Arbeit in einen Geldbetrag umgewandelt werden können und dieser in der Steuererklärung zum Abzug gebracht würde. Elsbeth Schmied denkt, ein solcher Steuerabzug wäre nicht allzu schwierig handhabbar, jedoch müsste er flächendeckend für die ganze Schweiz gelten und zwischen den verschiedenen Arbeiten dürften keine Unterschiede gemacht oder Niveaus gebildet werden.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats reichte im letzten Herbst ein Postulat ein, welches verlangt, die Frage des Steuerabzugs für freiwillig geleistete Arbeit einer vertieften Prüfung zu unterziehen. Dieses Postulat wurde mit 61 zu 56 Stimmen überwiesen. Auch der Landrat sei aufgerufen, offen zu bleiben und diesen Gedanken weiter zu entwickeln.

Bezüglich der Übernahme von Weiterbildungskosten im Zusammenhang mit Freiwilligenarbeit erklärt Elsbeth Schmied, dieses Thema werde im neuen Bildungsgesetz geregelt. Es bestehe für alle Organisationen und Institutionen, welche Erwachsenenbildung anbieten, die Möglichkeit, mit dem Kanton Leistungsverträge abzuschliessen und subventioniert zu werden.

Elsbeth Schmied empfiehlt dem Landrat, den Anträgen der Petitionskommission zu folgen.

**Anton Fritschi** nimmt im Namen der FDP-Fraktion zu allen drei Geschäften Stellung. Die Grundidee, der Freiwilligenarbeit mehr Anerkennung zu verschaffen, sei unbestritten und werde von der FDP-Fraktion vollumfänglich geteilt. Die Freiwilligenarbeit sei notwendig und in unserem Land stark verwurzelt, jedoch sei sie auch sehr vielfältig, worin die Crux bezüglich der Forderung nach Steuerabzügen liege. Ein Entgelt für Freiwilligenarbeit verkenne gerade den Sinn und Zweck dieser Arbeit. Auch stelle sich die Frage, welche Arbeiten zu Steuerabzügen berechtigen würden. Eine Umsetzung einzelner der vorgebrachten Anliegen könnte noch am ehesten auf Gemeindeebene stattfinden, da die Bürgernähe auf Kantonsebene fehlt, um erfolgreich irgendwelche Anlässe zur Anerkennung der Personen, welche Freiwilligenarbeit leisten, durchzuführen. Die FDP bittet den Landrat daher, den Anträgen der Petitionskommission zu folgen.

**Rita Bachmann** wird sich als Fraktionssprecherin der CVP/EVP und als Mitinitiantin zur Petition äussern. Es sei offenbar unbestritten, dass der ehrenamtlich geleisteten Arbeit eine extrem hohe Bedeutung zukomme, weshalb diese grosse Anerkennung verdiene. Rita Bachmann jedoch wird den Eindruck nicht los, diese Anerkennung gehe nur so weit, wie sie nichts koste. Es sei positiv, dass der Regierungsrat sich für die Verbreitung des Sozialzeit-Ausweises einsetzen wolle, jedoch stelle dies nur einen ersten Schritt in Richtung einer besseren Anerkennung der Freiwilligenarbeit dar. Sie erinnert an das im Landrat diskutierte Geschäft über den Ausbau des Fahrdienstes für Behinderte und daran, dass das Schweizerische Rote Kreuz kurzfristig seinen Fahrdienst aufheben musste, weil zu wenig Freiwillige für diese Arbeit gefunden werden konnten. Ein Zeichen, welches die ehrenamtliche Arbeit attraktiver machen würde, sei daher unerlässlich. Dass nun fünf unterschiedliche Vorschläge auf dem Tisch liegen zeige aber, dass keine einfachen Lösungen bestehen.

Jede Art der ehrenamtlich geleisteten Arbeit sei wichtig, da viele Institutionen wie Sportclubs oder die Kirchen ohne die Beiträge von Freiwilligen nicht existieren könnten. Bis ins Jahr 2020 wird zudem die Überalterung der Bevölkerung stark zunehmen und die Betreuung der Hochbetagten kann allein mit bezahlter Arbeit nicht mehr geleistet werden.

Rita Bachmann empfindet es als extrem ungerecht, dass eine Person, die es sich leisten kann, Spenden an Organisationen vom Steuerbetrag absetzen kann, während ehrenamtlich erbrachte Leistungen nicht im gleichen Sinne anerkannt seien. Unter ehrenamtlicher Arbeit versteht Rita Bachmann nach der Definition der Benevol Schweiz Folgendes:

*Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie wird unentgeltlich und zeitlich befristet geleistet, aber auch mit einer gewissen Konstanz. Freiwilligenarbeit ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit, tritt zu ihr aber nicht in Konkurrenz.*

*Freiwilligenarbeit soll in der Regel nicht mehr als 4 bis 6 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen.*

Obwohl es heute nach Steuerharmonisierungsgesetz noch nicht möglich ist, möchte Rita Bachmann einen Modus finden, welcher gesamtschweizerisch in Anwendung kommen müsste und welcher es erlaubt, eine gewisse Arbeitszeit in einen Betrag umzumünzen und von den Steuern abzuziehen. Die Bereitschaft des Regierungsrates im Kanton Bern, dieses Anliegen zu prüfen, zeige, dass Lösungen gefunden werden können. Auch der Regierungsrat Basel-Landschaft anerkenne nach seinen eigenen Aussagen die ehrenamtlich geleistete Arbeit, dies allein reiche jedoch nicht und der Regierungsrat sei gefordert, diesbezüglich den Beweis anzutreten und gewisse Schwerpunkte zu setzen.

Gemäss neuester Statistik des Bundesamtes für Sozialversicherungen liegt der Wert der freiwillig geleisteten Arbeit heute bei 260 Mia. Franken, was ungefähr einem Anteil von 60 % des Bruttosozialprodukts entspricht.

**René Rudin** stellt fest, die Freiwilligenarbeit sei ein Beitrag von grossem Wert zum Wohle vieler Menschen. Aus diesem Grund gehören unsere Wertschätzung und unser Dank all jenen Menschen, welche sich engagieren. Wer Freiwilligenarbeit leistet, sammelt Lebenserfahrung und vergrössert seine Sozialkompetenz. Die SVP-Fraktion unterstützt daher die Abgabe und Förderung des Sozialzeit-Ausweises, lehnt die Punkte 2 und 3 jedoch ab. Neben der Machbarkeit, welche bezweifelt wird, ist die SVP der Meinung, Freiwilligenarbeit solle auch tatsächlich freiwillig erbracht und nicht materialisiert werden. Die Motivation zur Freiwilligenarbeit ergebe sich nicht durch die direkte finanzielle Unterstützung, sondern durch den inneren Gehalt der Arbeit.

**Madeleine Göschke** vertritt dieses Traktandum an Stelle der abwesenden Esther Maag, welche genau zu den hier diskutierten Themen ein Postulat einreichte (2001/046: Viel Arbeit, viel Ehr(?) - wenig Qualifikation), welches vom Landrat mit 33 zu 31 Stimmen überwiesen wurde. Sie nimmt an, dass der Landrat vom Regierungsrat dazu gelegentlich eine Antwort erhalten werde. Auch sie betont, dass viele Bereiche unseres Alltags ohne Freiwilligenarbeit nicht mehr funktionieren würden, dass man es sich aber auch leisten können müsse, freiwillige Arbeit zu leisten. Aus eigener Erfahrung weiss sie, dass das berufliche und familiäre Umfeld mitbestimme, ob und in welchem Ausmass es einer Person möglich ist, freiwillige Arbeit zu leisten.

Den Sozialzeit-Ausweis bezeichnet Madeleine Göschke als wichtig, sie selbst hätte jedoch nie an einer Feier zur Ehrung von Personen, welche ehrenamtlich tätig sind, teilgenommen. Dienlich wäre hingegen neben dem Sozialzeit-Ausweis ein Angebot an Weiterbildungsmöglich-

keiten.

**Bruno Steiger** betont, sobald für die Freiwilligkeit ein Anreiz geschaffen werde, werde eine Arbeit nicht mehr wirklich freiwillig erbracht. Allein der Idealismus zähle und er selbst kenne viele Menschen, welche Freiwilligenarbeit leisten. Seiner Meinung nach sei dazu auch kein Sozialzeit-Ausweis notwendig. Die Schweizer Demokraten stimmen den Anträgen der Petitionskommission zur Petition zu und lehnen gleichzeitig die beiden Postulate ab.

**Simone Abt** bezieht sich in ihren Äusserungen auf die beiden Postulate und erklärt, die SP-Fraktion spreche sich im Gegensatz zur Meinung des Regierungsrates und der Petitionskommission dafür aus, das Postulat von Agathe Schuler (2001/270) zu überweisen, denn neben dem Sozialzeit-Ausweis setze ein Anlass für Personen, welche Freiwilligenarbeit leisten, ein positives Zeichen. Der Regierungsrat soll seine Fantasie walten lassen, wie ein solcher Anlass begangen werden könnte, ohne dass es sich dabei um ein teures Handeln müsse. Ein solcher Anlass würde wahrscheinlich in den Medienerwähnt, wodurch seine positive Signalwirkung verstärkt würde.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, das Postulat 2001/284 von Romy Anderegg müsse nicht unbedingt überwiesen werden, denn der wesentliche Punkt, die Einführung des Sozialzeit-Ausweises, sei unbestritten und der Gedanke eines Anerkennungsanlasses werde durch das Postulat Schuler abgedeckt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Ursula Jäggi** lässt somit über die Petition "zur Aufwertung der Freiwilligenarbeit im Kanton Basel-Landschaft" abstimmen.

://: Der Landrat folgt einstimmig dem Antrag der Petitionskommission, wonach Punkt 1 der Petition als Postulat an den Regierungsrat überwiesen wird, auf die Punkte 2 und 3 hingegen tritt der Landrat nicht ein.

*Zu den Postulaten 2001/270 und 2001/284:*

://: Die Überweisung des Postulats 2001/270 wird abgelehnt.

://: Auch Postulat 2001/284 wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1652

**22 2001/285**

**Interpellation von Max Ribi vom 22. November 2001: Wer entzieht sich der Justiz? Schriftliche Antwort vom 4. Juni 2002**

://: Die von Max Ribi beantragte Diskussion zu diesem

Traktandum wird bewilligt.

**Max Ribi** dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung seiner Interpellation. Mit der Antwort sei er sehr zufrieden, hingegen müsse der darin beschriebene Zustand als unbefriedigend bezeichnet werden. Er gehe mit dem Regierungsrat einig, welcher in seiner Antwort (Seite 3) feststellt:

*Die Situation, dass sich einzelne Verurteilte der Strafe entziehen können, wird als sehr unbefriedigend empfunden.*

Offenbar können sich 3 bis 5 % der Verurteilten einer Freiheitsstrafe entziehen, bei den Bussen sind es rund 5 %. Dass zudem recht hohe Beträge als uneinbringlich abgeschrieben werden müssen (wobei der Anteil der Verfahrenskosten dabei wesentlich höher ist als derjenige der Bussen), stimme nachdenklich, denn es bestehe die Gefahr, dass das Unterlaufen des Rechtsstaates in Zukunft zunehmen werde. Die verantwortlichen Behörden seien dazu verpflichtet, dies zu vermeiden. Max Ribi will daher wissen, ob Verbesserungen in der Organisation oder im Gesetz zu einer Verbesserung der Gesamtsituation beitragen könnten.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** informiert über verschiedene Projekte, welche in der nächsten Zeit umgesetzt werden sollen. Seit diesem Jahr sind bilaterale Verträge mit Frankreich und Deutschland in Kraft, Österreich und Italien werden folgen. Es geht dabei um die intensivere polizeiliche Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den genannten Ländern. Mit Frankreich und Deutschland findet bereits heute eine intensive Zusammenarbeit statt und gerade neulich haben Gespräche über die Verbesserung der Zusammenarbeit in Strafbefehlsverfahren stattgefunden.

Im Landesinneren wird am Projekt USIS (Überprüfung System innere Sicherheit) gearbeitet, welches das Verhältnis zwischen den Kantonen sowie zwischen Kanton und Bund betreffend polizeiliche und gerichtliche Zusammenarbeit regeln soll. Zwischen der Schweiz und der EU laufen auch die Verhandlungen zu den bilateralen Verträgen an (betr. Abkommen von Schengen und Dublin), hier zeichne sich jedoch ein noch sehr weiter und steiniger Weg ab. Andreas Koellreuter sieht keine Möglichkeiten, durch Änderungen unserer kantonalen Gesetzgebung Verbesserungen zu erreichen.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

Nr. 1653

**23 2002/055**

**Interpellation von Margrit Blatter vom 28. Februar 2002: Polizeianlass als Pflicht zur Freiwilligenarbeit. Schriftliche Antwort vom 7. Mai 2002**

**Margrit Blatter** bedankt sich für die Antwort und stellt fest, es habe sich inzwischen alles zu ihrer Zufriedenheit erledigt.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1654

### **Mitteilungen**

**Ursula Jäggi** erinnert ihre Kolleginnen und Kollegen an die Information über die FHBB, welche anschliessend an die nächste Landratssitzung vom 12. September 2002 stattfinden wird.

Sie dankt für die konzentrierte Mitarbeit und schliesst damit die heutige Sitzung.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Sitzung: 16.55 Uhr**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**12. September 2002**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**